

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 13. Oktober 2008
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Ackermann, Jens (FDP)	12, 13	Leuteusser-Schnarrenberger, Sabine (FDP)	8, 9, 10, 11
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26	Meierhofer, Horst (FDP)	49
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2, 3	Möller, Kornelia (DIE LINKE.)	28, 29
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4, 40	Müller, Carsten (Braunschweig) (CDU/CSU) ...	20
Claus, Roland (DIE LINKE.)	27	Pau, Petra (DIE LINKE.)	6, 32
Deligöz, Ekin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	36	Rossmann, Kurt J. (CDU/CSU)	45
Döring, Patrick (FDP)	14	Dr. Schui, Herbert (DIE LINKE.)	21, 22, 23
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47, 48	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	30
Dr. Gauweiler, Peter (CDU/CSU)	15, 16	Dr. Solms, Hermann Otto (FDP)	24
Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP)	41, 42	Spahn, Jens (CDU/CSU)	33, 34
Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37, 38, 39	Dr. Stinner, Rainer (FDP)	5
Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	43, 44	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)	17, 18	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	31
Kröning, Volker (SPD)	19, 50	Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	46
		Wegner, Kai (CDU/CSU)	25
		Dr. Wissing, Volker (FDP)	1
		Wolff, Hartfrid (Rems-Murr) (FDP)	7

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Dr. Wissing, Volker (FDP)		Pau, Petra (DIE LINKE.)	
Themen und Kosten der seit Beginn der 15. Legislaturperiode an den jeweiligen Häusern bzw. Standorten der Bundesministerien angebrachten Großplakate	1	Rechtsgrundlage für den Einsatz der Eliteeinheit GSG 9 und des Kommandos Spezialkräfte (KSK) bei einer gemeinsamen Aktion zur Geiselfreiung im Grenzgebiet zwischen Tschad und Sudan sowie dafür verantwortliche Stelle der Bundesregierung . .	6
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Wolff, Hartfrid (Rems-Murr) (FDP)	
Maßnahmen der Bundesregierung zur Erzielung eines Visabanns für den iranischen Bildungsminister Ali-Resa Ahmadi aufgrund seiner Teilnahme (lt. Bericht des Magazins DER SPIEGEL) an einer die Judenermordung im Zweiten Weltkrieg leugnenden Karikaturenpräsentation	4	Bevorzugung von Ehegatten von Staatsangehörigen der Staaten nach § 41 Abs. 1 der Aufenthaltsverordnung in Bezug auf den Nachweis von Deutschkenntnissen beim Ehegattennachzug im Verhältnis zu ausländischen Ehegatten deutscher Staatsbürger sowie Vereinbarkeit mit Artikel 3 des Grundgesetzes	6
Anwesenheit des Verteidigungsattachés der deutschen Botschaft in Teheran bei der Militärparade zum Jahrestag des Ausbruchs des Iran-/Irak-Krieges am 22. September 2008 trotz vorheriger Verständigung der EU-Botschafter auf Nichtteilnahme und etwaige Auswirkungen auf die Verhandlungssituation in der „Sechser-Gruppe“	4	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (FDP)	
Ausgaben für die NATO-Mitgliedschaft im Jahr 2008 und hierfür etatisierte Titel	5	Konsequenzen der Bundesregierung aus dem Gutachten „Maßnahmen zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums im Wege der ergänzenden Kooperationsmodelle zwischen Verbänden der Rechteinhaber und Provider – Verfassungsrechtliche Beurteilung unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Problematik“ in Bezug auf die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen für Kooperationsverfahren zwischen Rechteinhabern und Internetservicebetreibern zur Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen; Schaffung entsprechender rechtlicher Grundlagen für diese Kooperationsverfahren unter Berücksichtigung der Entscheidung „Promusicae“ des Europäischen Gerichtshofs (Rs. C-275-06 vom 29. Januar 2008); Alternativen zum laut Bundesregierung nicht umsetzbaren „französischen Modell“	8
Dr. Stinner, Rainer (FDP)			
Unterstützung der EU bei der Einstufung der Volksmudschahedin (MKO) als terroristische Organisation und Belege für diese Einschätzung	5		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Ackermann, Jens (FDP) Begründung für die Anpassung der Geburtsländer an die heute gültigen Grenzen in den Schreiben über die Mitteilung der Steuernummer sowie möglicher Verzicht auf diese Angabe	9
Döring, Patrick (FDP) Vorhandensein und gegebenenfalls Höhe eines erwarteten Mindesterloßes als Bedingung für die Durchführung des Börsengangs der Deutschen Bahn AG im Rahmen ihrer Teilprivatisierung	11
Dr. Gauweiler, Peter (CDU/CSU) Auswirkungen für die Erbschaftsteuer bei Nichtverabschiedung des eingebrachten Gesetzentwurfs zur Erbschaftsteuerreform in diesem Jahr	11
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.) Geschätzte Höhe der jährlichen Steuerausfälle für die Jahre 2008 bis 2011 aufgrund von Abschreibungen im Banken- und Versicherungswesen	12
Steuerliche Mehreinnahmen durch Einführung weiterer Einkommensteuerstufen von 55 und 60 Prozent für Einkommen ab 120 000 Euro bzw. 600 000 Euro	13
Kröning, Volker (SPD) Finanzielle Auswirkungen der Ergebnisse der Sitzung des Koalitionsausschusses am 5. Oktober 2008 auf Bund und Länder bezogen auf die Bundeshaushalte 2009 bis 2012	13
Müller, Carsten (Braunschweig) (CDU/CSU) Durchführung des geplanten Börsengangs der „DB Mobility Logistics“ angesichts der Krise an den internationalen Finanzmärkten	14
Dr. Schui, Herbert (DIE LINKE.) Von der Bundesregierung seit 1998 ergriffene Maßnahmen zur Förderung und Liberalisierung sowie zur Re-Regulierung bzw. stärkeren Kontrolle der Finanzmärkte und des Bankensektors und in diesem Zusammenhang konkrete Vorschläge auf internationaler Ebene	15
Dr. Otto Solms, Hermann (FDP) Weitere Gültigkeit der Kumulierung des allgemeinen Spendenabzugs und des besonderen Abzugs für Vermögensstockspenden in der Erarbeitung eines Anwendungsschreibens zur Neuregelung des § 10b des Einkommensteuergesetzes	21
Wegner, Kai (CDU/CSU) Gründe für den Eingang eines nur geringen Anteils der im Zusammenhang mit Schwarzarbeit verhängten Bußgelder und Geldstrafen	21
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beurteilung der nach der Gründung des „Capacity Allocation Service Company for Central Western Europe“ (CASC-CWE) anstehenden Aufgaben und Notwendigkeiten einer europäischen Regulierung und Haltung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Gründung einer europäischen Regulierungsbehörde für den Energiesektor	22
Claus, Roland (DIE LINKE.) Anteil der Vertreterinnen und Vertreter von in Ostdeutschland ansässigen Institutionen und Anteil der Frauen in der das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie bei der Entscheidungsfindung im Rahmen des „Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand“ beratenden externen Jury	23

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Möller, Kornelia (DIE LINKE.) Zeitplan, Personalplanung sowie vorgesehene Finanzmittel für die zusätzliche Einrichtung von 1 900 Vermittlerstellen für Bewerber von Arbeitslosengeld II im Rahmen der Koalitionsbeschlüsse vom 5. Oktober 2008	Deligöz, Ekin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage des Berichts über das Elterngeld beim Deutschen Bundestag
24	40
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Aktivitäten bzw. Programme sowie deren Ergebnisse zur beruflichen Eingliederung von behinderten Menschen ohne Schwerbehindertenstatus in den Jahren 2005 bis 2008 unter Berücksichtigung der Rolle des Integrationsfachdienstes nach § 109 Abs. 4 SGB IX	Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haltung der Bundesregierung zur Richtlinie der Bundesärztekammer zur Durchführung der assistierten Reproduktion – Novelle 2006 hinsichtlich der Nichtzulassung der heterologen Insemination bei alleinstehenden Frauen und lesbischen Paaren und der „Zurückhaltung“ bei unverheirateten heterosexuellen Paaren vor dem Hintergrund des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes
24	41
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Entwicklung des Exports von Milchpulver in Nicht-EU-Mitgliedstaaten durch EU-Mitgliedstaaten in den vergangenen fünf Jahren	Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Position der Bundesregierung zu von Kommunen und Bürgerinitiativen geforderten alternativen Trassenführungen für den Ausbau der Rheintalbahn von Offenburg bis Weil am Rhein
25	42
Pau, Petra (DIE LINKE.) Form und Anlässe des zukünftigen Einsatzes der Bundeswehr im Innern zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus	Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP) Bewertung der Rechtmäßigkeit der Kamerafahrten im Auftrag des virtuellen Sightseeing-Dienstes „Google Street View“ durch die Bundesregierung, insbesondere hinsichtlich der Veröffentlichung von Aufnahmen sensibler öffentlicher Einrichtungen sowie rechtliche Möglichkeiten der Kommunen in diesem Zusammenhang
38	42
Spahn, Jens (CDU/CSU) Stand des Neubaus von Betreuungseinrichtungen im Camp der Bundeswehr im afghanischen Mazar-i-Sharif	
39	
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gesamtzahl getöteter Zivilisten in Afghanistan durch OEF- bzw. ISAF-Maßnahmen einschließlich deutscher Tornado-Unterstützung seit Beginn der jeweiligen Einsätze vor dem Hintergrund entsprechender Zahlen einer Presseagenturmeldung	
39	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verbindlichkeit der von der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) im ICAO-Annex 14 geregelten und von der Bundesregierung empfohlenen Angaben hinsichtlich der Mindestbreite von Landebahnen für Flugplätze und Flughäfen und Kriterien für die Genehmigung von Abweichungen. 43</p> <p>Rossmann, Kurt J. (CDU/CSU) Geplante Elektrifizierung der für den internationalen Reiseverkehr wichtigen Eisenbahnstrecke München–Lindau und gegebenenfalls bereits getroffene finanzielle Absprachen zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Freistaat Bayern und der Schweiz 45</p> <p>Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bereitschaft der Bundesregierung zur Verwendung von Flüsterasphalt beim Ausbau der Bundesautobahn 7 bei freiwilliger Übernahme der Baukosten durch die Stadt Göttingen für einen Lärmschutzwall am Blookweg im Stadtteil Elliehausen 45</p>	<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</p> <p>Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haftung bezüglich der Entsorgung atomarer Abfälle bei Konkurs der Atomkraftwerksbetreiber infolge ihrer Haftungsverpflichtung im Falle eines Atomkraftunglücks oder bei Zahlungsunfähigkeit aus sonstigen Gründen 46</p> <p>Erhöhung der Sicherheit von Atomkraftwerken gegen den gezielten Absturz von großen Flugzeugen durch entsprechende bauliche Schutzmaßnahmen sowie deren Kosten 47</p> <p>Meierhofer, Horst (FDP) Anwendbarkeit des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes auch für ausschließlich im gewerblichen Bereich genutzte Großküchengeräte 47</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</p> <p>Kröning, Volker (SPD) Ergebnisse der bilateralen Verhandlungen mit der Republik Tadschikistan über die künftige Zusammenarbeit 48</p>

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter **Dr. Volker Wissing**
(FDP) Zu welchen Themen haben die einzelnen Bundesministerien seit Beginn der 15. Legislaturperiode Großplakate an ihren jeweiligen Häusern bzw. Standorten angebracht, und welche Kosten waren mit den einzelnen Plakaten jeweils verbunden?

**Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und
Informationsamtes der Bundesregierung Michael Sternecker
vom 13. Oktober 2008**

Die Themen und Kosten der Großplakate, die die Bundesministerien an ihren Gebäuden an den Standorten Berlin und Bonn seit Beginn der 15. Legislaturperiode angebracht haben, ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

Einige der Großplakate waren Einzelanfertigungen, andere Bestandteile einer Kampagne. Zu einigen Themen wurden aufwändige Großinstallationen an den Gebäuden angebracht. Daraus ergaben sich sehr unterschiedliche Kosten.

Ressort	Thema	Kosten
BMI	Tag der offenen Tür 2003	2 018,40 €
	Tag der offenen Tür 2004	545,20 €
	Tag der offenen Tür 2005	890,88 €
	Tag der offenen Tür 2006	939,60 €
BMWi	Wasserwirtschaftliche Jahrestagung	1 252,80 €
	OECD-Workshop and Policy Dialogue	1 171,60 €
	Deutschland Aufstellung zur WM 2006	1 252,80 €
	Tag der offenen Tür 2006	1 241,20 €
	Tag der offenen Tür 2007	2 357,80 €
	Tag der offenen Tür 2008	1 770,48 €
	Kompetenznetze Deutschland	1 130,50 €
	Maritime Konferenz	1 130,50 €
	EU-Ratspräsidentschaft	1 130,50 €
	Impulse für Wachstum	1 469,65 €
	Klimaschutz als Bauaufgabe (Dialogreihe Industrie und Umwelt)	3 228,71 €
	Innovationsnewsletter	1 770,48 €
	60. Jahrestag der Währungsreform	1 738,59 €
	Energieportal	1 738,59 €
Klimaschutz - Erfolge und Grenzen (Dialogreihe Industrie und Umwelt)	3 228,71 €	
BMAS	Tag der offenen Tür 2008	1 771,00 €
BMELV	IN FORM - Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung (hohe Produktionskosten für Großbanner in Berlin und Bonn)	37 506,68 €
BMVg	Bundeswehr 2005	4 389,75 €
	Bundeswehr 2006	968,55 €
	Bundeswehr 2007	2 317,24 €
	Tag der offenen Tür 2006	4 128,86 €
	Tag der offenen Tür 2007	4 282,29 €
	Tag der offenen Tür 2008	1 166,20 €
	Weißbuch 2006	4 914,39 €
	EU-Ratspräsidentschaft 2007	4 369,81 €
	Teamgeist	4 384,91 €
	Frauen in der Bundeswehr	4 384,91 €
	Im Einsatz für den Frieden	4 384,91 €
BMFSFJ	Einsteinjahr (Zitat auf dem Dach)	10 344,00 €

BMG	Gesundheitliche Prävention	9 410,00 €
	Pflegereform	3 912,00 €
	Gesundheit	36 855,00 €
	Tag der offenen Tür 2006	3 992,00 €
BMVBS	Tag der offenen Tür 2003-2008	9 728,84 €
	CO ₂ -Gebäudesanierung (hohe Produktionskosten für Sanierungszähler mit Digitalanzeige)	40 995,26 €
	Verkehrssicherheit	7 079,25 €
BMU	Ausstieg aus der Atomenergie	5 278,00 €
	Klimaschutz beschäftigt uns	6 107,40 €
BMBF	Ganztagsschulprogramm	1 897,00 €
	Tag der offenen Tür 2004	2 156,46 €
	Tag der offenen Tür 2006	2 567,00 €
	Tag der offenen Tür 2007	6 346,00 €
	Tag der offenen Tür 2008	3 744,60 €
	Hightech-Strategie	9 126,18 €
	Jahr der Geisteswissenschaft	2 016,50 €
	Biologische Vielfalt (hohe Produktionskosten durch aufwändige Fassadenbefestigung eines Großballons für UN-Artenschutzkonferenz in Bonn)	28 787,59 €
	Qualifizierungsinitiative	4 362,54 €
BMZ	Einsteinjahr (im Rahmen einer Aktion des BMBF)	5 000,00 €
BPA	Agenda 2010 Altersvorsorge macht Schule Erfolg braucht alle EU-Ratspräsidentenschaft Familie Deutschland Informatikjahr Nationaler Integrationsplan	Die vor dem BPA angebrachten Plakate waren Überdruckexemplare im Rahmen laufender Kommunikationsmaßnahmen. Gesonderte Gestaltungs- oder Mediakosten fielen nicht an. Die Kosten eines Plakates betragen durchschnittlich 4,84 €, hinzu kamen Kosten für die Klebung von 59,50 €.
	Hightech 2008* Tag der offenen Tür 2003/2004*	Bei den mit (*) gekennzeichneten Kommunikationsmaßnahmen waren keine Großplakate vorgesehen. In diesem Fall entstanden für die Großfläche Adaptionkosten (568,82 €), Klebekosten (59,50 €) und gesonderte Produktionskosten (297,50 €), insgesamt pro Plakat ca. 925,82 €.

Für das Bundeskanzleramt und die übrigen Bundesministerien wurde Fehlanzeige gemeldet.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

2. Abgeordnete
Marieluise Beck
(Bremen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem Bericht des Magazins „DER SPIEGEL“, demzufolge der iranische Bildungsminister Ali-Reza Ahmadi am 26. September 2008 in Teheran an der Veröffentlichung einer Karikaturensammlung teilgenommen haben soll, die offensichtlich die Judenermordung im Zweiten Weltkrieg leugnet, und wird die Bundesregierung dafür Sorge tragen, dass innerhalb der Europäischen Union eine Übereinkunft zu einem Visabann gegen den Minister erzielt werden wird?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 15. Oktober 2008**

Die Bundesregierung verurteilt zutiefst die bei der Ausstellung sichtbar gewordene Verleugnung des Holocausts. Die Bundesregierung hat die völlig inakzeptablen Äußerungen von iranischen Regierungsvertretern bereits früher wiederholt auf das Schärfste verurteilt und unterstreicht erneut, dass das Existenzrecht Israels und seiner Bürgerinnen und Bürger ein unverrückbarer Pfeiler deutscher Außenpolitik ist.

Die Bundesregierung prüft derzeit, in welcher Weise die Frage eines EU-Einreiseverbots für den iranischen Bildungsminister Ali-Reza Ahmadi mit den europäischen Partnern zu behandeln ist.

3. Abgeordnete
Marieluise Beck
(Bremen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Teilnahme des Verteidigungsattachés der deutschen Botschaft in Teheran an einer Militärparade, die zum Jahrestag des Ausbruchs des Iran-/Irak-Krieges am 22. September 2008 abgehalten wurde, obwohl die EU-Botschafter sich darauf verständigt hatten, der Veranstaltung fernzubleiben, und wie bewertet die Bundesregierung die Auswirkungen auf die Verhandlungssituation in der „Sechser-Gruppe“?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 15. Oktober 2008**

Die Teilnahme des deutschen Verteidigungsattachés an der genannten Militärparade widersprach der von der Bundesregierung in Abstimmung mit den EU-Partnern vorgegebenen Linie.

Auswirkungen auf die E3+3-Verhandlungen gibt es nicht, da allen Partnern bewusst ist, dass die Teilnahme des deutschen Verteidigungsattachés an der Parade nicht der Politik der Bundesregierung entsprach.

4. Abgeordneter
Alexander Bonde
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Ausgaben werden im Jahr 2008 für die NATO-Mitgliedschaft Deutschlands getätigt, und in welchen Titeln sind diese jeweils etatisiert?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 15. Oktober 2008**

Für die NATO-Mitgliedschaft Deutschlands wurden im laufenden Haushaltsjahr bislang (Stand: 9. Oktober 2008) in Form von Pflichtbeiträgen aufgewendet:

1. Aus dem Einzelplan 05 (Auswärtiges Amt)

- Pflichtbeiträge zum NATO-Zivilhaushalt, etatisiert in Kapitel 05 02 Titel 687 34, Erl. Nr. 3, wurden bislang 26 924 000 Euro gezahlt.

Für 2008 sind keine weiteren Zahlungen zu erwarten.

- Pflichtbeiträge zum NATO-Neubauhaushalt (Neubau des NATO-Hauptquartiers), etatisiert in Kapitel 05 02 Titel 687 34, Erl. Nr. 23, wurden bislang 1 944 000 Euro gezahlt.

Für 2008 sind keine weiteren Zahlungen zu erwarten.

2. Aus dem Einzelplan 14 (Bundesministerium der Verteidigung)

- Pflichtbeiträge zu den NATO-Militärhaushalten, etatisiert in Kapitel 14 22 Titel 687 01, wurden bislang 73 388 672,44 Euro gezahlt.

Teil der NATO-Militärhaushalte sind auch die gemeinsam zu tragenden Kosten für NATO-geführte Operationen, die in Kapitel 14 03 Titelgruppe 08 Titel 687 81 etatisiert sind. Hierfür wurden bislang 32 762 746,00 Euro gezahlt.

Weiterhin ist jeder NATO-Mitgliedstaat verpflichtet, im Wege der gemeinsamen Finanzierung seinen Beitrag für das NATO-Sicherheitsinvestitionsprogramm (NSIP) zu erbringen, das in Kapitel 14 22 Titelgruppe 01 etatisiert ist. Bislang hat das BMVg hierfür 92 582 092,29 Euro gezahlt.

- Für die Planungen zum Neubau des NATO-Hauptquartiers in Brüssel, etatisiert in Kapitel 14 12 Titel 558 11, bezahlte das BMVg anteilig bislang 11 157,40 Euro.

5. Abgeordneter
Dr. Rainer Stinner
(FDP)
- Für den Fall, dass die Bundesregierung die Einstufung der Volksmudschahedin (MKO) als terroristische Organisation durch die EU unterstützt, welche Belege liegen der Bundesregierung für diese Einschätzung vor, sollte sie dies nicht tun, welche Initiativen ergreift sie, um die Organisation aus der EU-Terrorliste zu streichen?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 10. Oktober 2008**

Der Rat der Europäischen Union hat am 15. Juli 2008 den Gemeinsamen Standpunkt 2008/586/GASP zur Aktualisierung des Gemeinsamen Standpunkts 2001/931/GASP über die Anwendung besonderer Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus sowie den Beschluss 2008/583/EG des Rates betreffend die Personen und Organisationen, die in der Liste im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 2580/2001 des Rates über spezifische, gegen bestimmte Personen und Organisationen gerichtete restriktive Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus aufgeführt sind, angenommen. Im Rahmen dieser halbjährlichen Überprüfung der Beschlüsse wurde dabei auch die Listung der Volksmudschahedin (MKO) bestätigt.

Listungen erfolgen auf der Grundlage schlüssiger Beweise oder Indizien, die den nationalen zuständigen Behörden vorliegen, und werden vom Rat unter den Bedingungen der Vertraulichkeit einstimmig beschlossen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

6. Abgeordnete
Petra Pau
(DIE LINKE.)
- Auf welcher rechtlichen Grundlage hat die Bundesregierung Beamte der Bundespolizei-eliteeinheit GSG 9 und Angehörige des Kommandos Spezialkräfte (KSK) der Bundeswehr in einer gemeinsamen Aktion zur Geiselnbefreiung ins Grenzgebiet zwischen Tschad und Sudan geschickt und den Einsatz der Kämpfer beider Eliteeinheiten freigegeben, und welche Stelle der Bundesregierung hat diesen Einsatz geplant und angeordnet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 13. Oktober 2008**

Die Entsendung von Beamten der Bundespolizei in das südägyptische Shark-el-Oweinat erfolgte auf Grundlage und gemäß den Voraussetzungen von § 8 Abs. 2 des Bundespolizeigesetzes im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt und der ägyptischen Regierung. Die Einbindung von Soldaten erfolgte im Rahmen einer Dienstreise ohne Uniform und ohne Waffen und diente ausschließlich Beratungszwecken.

7. Abgeordneter
Hartfrid Wolff
(Rems-Murr)
(FDP)
- Weshalb werden Ehegatten von Staatsangehörigen der Staaten nach § 41 Abs. 1 der Aufenthaltsverordnung in Bezug auf den Nachweis von Deutschkenntnissen im Verhältnis zu ausländischen Ehegatten deutscher Staatsbürger beim Ehegattennachzug bevorzugt, und aus

welchen Gründen verstößt nach Ansicht der Bundesregierung diese Privilegierung nicht gegen Artikel 3 des Grundgesetzes (GG)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 14. Oktober 2008**

Der Verzicht auf den Nachweis von Sprachkenntnissen im Rahmen des Ehegattennachzugs nach § 30 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) bei Staatsangehörigen aus bestimmten Staaten knüpft an bestehende Privilegierungen aufgrund besonderer enger wirtschaftlicher Beziehungen an, die Deutschland zu den jeweiligen Staaten pflegt. Die Privilegierung ist dadurch gerechtfertigt, dass der Zuzug von Angehörigen dieser Staaten und ihrer Familien im besonderen migrationspolitischen Interesse Deutschlands liegt.

Neben wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten war Hintergrund für die Staatenliste des § 41 der Aufenthaltsverordnung (AufenthV) auch die migrationspolitische Situation in den betroffenen Ländern. So besteht aus diesen Staaten kein Migrationsdruck; illegale Grenzübertritte, Rückführungs- oder Integrationsprobleme treten regelmäßig nicht auf. Die Angehörigen dieser Staaten können daher bereits seit längerer Zeit ohne Zuzugsbeschränkung einreisen und aufgrund der insoweit weitestgehend deckungsgleichen Staatenliste im Beschäftigungsrecht (§ 34 BeschV) unter erleichterten Bedingungen eine Beschäftigung aufnehmen. Die Ausnahme vom Spracherfordernis orientiert sich an diesen bisher bestehenden Privilegierungen, um sie nicht durch die Erhöhung der Voraussetzungen für den Ehegattennachzug zu unterlaufen. Die Ausnahmeregelung des § 30 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 AufenthG (Staaten nach § 41 AufenthV) ergänzt damit die Ausnahme des § 30 Satz 2 Nr. 1 AufenthG. Danach entfällt die Voraussetzung des Sprachnachweises in den Fällen, in denen der Zuzug zum Stammberechtigten im besonderen migrationspolitischen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegt, wie dies bei Ausländern der Fall ist, die eine Aufenthaltserlaubnis als Hochqualifizierte, Forscher oder Selbständige besitzen.

Der Verzicht auf den Nachweis von Sprachkenntnissen bei Staatsangehörigen bestimmter Staaten ist mit Artikel 3 GG vereinbar. Eine Differenzierung aufgrund der Staatsangehörigkeit wird von keinem der Kinder des Artikels 3 Abs. 3 GG erfasst. Die unterschiedliche Behandlung ist demnach allein am allgemeinen Gleichheitsgrundsatz aus Artikel 3 Abs. 1 GG zu messen. Eine Norm, in der eine Personengruppe im Vergleich zu einer anderen schlechter gestellt wird, ist mit Artikel 3 Abs. 1 GG vereinbar, wenn zwischen beiden Gruppen Unterschiede von solcher Art und solchem Gewicht bestehen, dass sie die Schlechterstellung rechtfertigen könnten. Die oben genannten Gründe rechtfertigen eine solche unterschiedliche Behandlung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

8. Abgeordnete
**Sabine
Leutheusser-
Schnarrenberger**
(FDP)
- Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung aufgrund der Ergebnisse, zu dem das ihr vorliegende Gutachten „Maßnahmen zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums im Wege ergänzender Kooperationsmodelle zwischen Verbänden der Rechteinhaber und der Provider – Verfassungsrechtliche Beurteilung unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Problematik“ von Prof. Dr. Karl-Heinz Ladeur (Universität Hamburg) vom 28. Juli 2008 in Bezug auf die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen für Kooperationsverfahren zwischen Rechteinhabern und Internetservicebetreibern zur Verfolgung und Bekämpfung von Urheberrechtsverletzungen kommt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 15. Oktober 2008

Die Bundesregierung hält es für angezeigt, die in dem Gutachten angesprochenen Fragen mit den beteiligten Kreisen zu erörtern. Die Bundesministerin der Justiz wird daher Gespräche mit den Verbänden der Rechteinhaber sowie mit Internetservicebetreibern führen.

9. Abgeordnete
**Sabine
Leutheusser-
Schnarrenberger**
(FDP)
- Wann wird die Bundesregierung dem Gesetzgeber Maßnahmen vorschlagen, um die rechtlichen Möglichkeiten dafür zu schaffen, dass die – von der Bundesregierung inzwischen ausdrücklich befürworteten – Kooperationsverfahren zwischen Rechteinhabern und Internetservicebetreibern auch in Deutschland in datenschutzrechts- und verfassungskonformer Weise alsbald eingeführt werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 15. Oktober 2008

Die Bundesregierung wird zunächst das Ergebnis der in der Antwort zu Frage 8 genannten Gespräche abwarten. Darüber hinaus werden auch die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts über die Verfassungsbeschwerden und den Organstreitantrag gegen das am 1. Januar 2008 in Kraft getretene „Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG“ (Bundestagsdrucksache 16/5846, S. 24) zu berücksichtigen sein.

10. Abgeordnete
**Sabine
Leutheusser-
Schnarrenberger**
(FDP)
- Welche Alternativen sieht die Bundesregierung zu dem „französischen Modell“, das nach ihrer Einschätzung aus verfassungsrechtlichen Gründen (v. a. im Hinblick auf das Fernmeldegeheimnis und das sog. IT-Grundrecht) kein Vorbild für Deutschland sein kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 15. Oktober 2008

Die Frage nach Alternativen zu dem „französischen Modell“ des „Accord Olivennes“ kann erst nach dem Vorliegen der in der Antwort zu Frage 9 in Bezug genommenen Ergebnisse und Entscheidungen beantwortet werden.

11. Abgeordnete
**Sabine
Leutheusser-
Schnarrenberger**
(FDP)
- Welche Auswirkungen hat nach Auffassung der Bundesregierung die Entscheidung „Promusicae“ des Europäischen Gerichtshofs (Rs. C-275-06 vom 29. Januar 2008) auf den Handlungsspielraum des deutschen Gesetzgebers bei der Ausgestaltung des rechtlichen Rahmens für ein Kooperationsverfahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 15. Oktober 2008

Die Bundesregierung sieht sich durch die Entscheidung „Promusicae“ des Europäischen Gerichtshofs in ihrer Auffassung bestätigt, dass die Mitgliedstaaten aufgerufen sind, bei der Umsetzung der Richtlinien im Bereich des geistigen Eigentums und des Schutzes personenbezogener Daten ein angemessenes Gleichgewicht zwischen den verschiedenen durch die Gemeinschaftsrechtsordnung geschützten Grundrechten sicherzustellen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

12. Abgeordneter
**Jens
Ackermann**
(FDP)
- Warum sind in den Schreiben, mit denen die Bürger über ihre Steuernummer informiert werden, die Geburtsländer an die heute gültigen Grenzen angepasst worden, so dass Bürger, die vor 1918 bzw. 1945 in den Gebieten östlich der Oder-Neiße-Linie geboren wurden, sich nun mit einem anderen Herkunftsland konfrontiert sehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 16. Oktober 2008**

Bei der Zuteilung der Identifikationsnummer für Besteuerungsverfahren nach § 139b der Abgabenordnung (AO) handelt es sich um bundesweit angelegtes ressortübergreifendes Vorhaben. Dabei ist vorgesehen, dass die Meldebehörden die nach § 139b Abs. 6 AO bestimmten Daten an das Bundeszentralamt für Steuern übermitteln. Das Bundeszentralamt für Steuern hat diese Daten zum Zweck der Zuteilung der Identifikationsnummer entgegenzunehmen; sie darf diese nach den gesetzlichen Grundlagen keinesfalls verändern. Die in der Datenbank des Bundeszentralamtes für Steuern gespeicherten Informationen entsprechen somit den Inhalten der Nachrichten, die es von den Meldebehörden erhalten hat. Nach § 139a Abs. 1 Satz 4 AO ist der Steuerpflichtige über die Zuteilung eines Identifikationsmerkmals unverzüglich zu unterrichten. § 6 Abs. 1 der Verordnung über die Vergabe steuerlicher Identifikationsnummern (Steueridentifikationsnummernverordnung – StIdV) bestimmt ergänzend, dass der Steuerpflichtige nicht nur über die ihm zugeteilte Identifikationsnummer, sondern auch über die übrigen beim Bundeszentralamt für Steuern zu seiner Person gespeicherten Daten zu unterrichten ist. Hierzu gehören nach § 139b Abs. 3 Nr. 8 AO auch Tag und Ort der Geburt und nach § 3 Abs. 1 Nr. 6 StIdV mit dem Hinweis auf Blattnummer 0603 des Datensatzes für das Meldewesen auch der Geburtsstaat als konkretisierender Hinweis, wenn der Geburtsort im Ausland liegt.

Die Meldebehörden erfassen den Geburtsstaat in Form eines Gebietschlüssels. Hierzu hat sich keine einheitliche Praxis entwickelt. So haben viele Gemeinden in der Annahme, dass mit dem Gebietsschlüssel nur eine aktuelle geografische Zuordnung getroffen werden sollte, Geburtsorte, die zur Zeit der Geburt zum Deutschen Reich gehörten, mit dem aktuellen Gebietsschlüssel versehen. Dies hat in einer gewissen Zahl von Fällen dazu geführt, dass auch bei Vertriebenen ein ausländischer Geburtsstaat eingetragen wurde, obwohl der Geburtsort im Zeitpunkt der Geburt innerhalb der Grenzen des damaligen Deutschen Reiches lag.

13. Abgeordneter **Jens Ackermann** (FDP) Wäre die Bundesregierung eingedenk damit verbundener Empfindlichkeiten bereit, auf die Nennung des Herkunftslandes in den Schreiben über die Mitteilung der Steuernummer zu verzichten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 16. Oktober 2008**

Das Bundesministerium der Finanzen hat nach Bekanntwerden dieser Fälle sofort Kontakt mit dem Bundesministerium des Innern aufgenommen, um die Ursachen des fehlerhaften Ausweises des Geburtsstaates bei Vertriebenen aufzuklären. Darüber hinaus sind beim Bundeszentralamt für Steuern umgehend die Personendatensätze, in denen eine falsche Angabe zum Geburtsstaat abgelegt sein könnte, gezielt vom Druck zurückgestellt worden. Damit ist sichergestellt, dass in diesen Fällen keine unrichtigen Mitteilungsschreiben mehr versandt werden.

Gegenwärtig arbeiten das Bundesministerium der Finanzen und das Bundesministerium des Innern gemeinsam mit den Ländern mit Nachdruck daran, dass die Angabe des Gebietsschlüssels bei den Vertriebenen von den Meldebehörden korrigiert wird.

Sobald die korrigierten Daten von den Meldebehörden dem Bundeszentralamt für Steuern übermittelt wurden, wird allen Betroffenen, die bereits ein Schreiben mit einer falschen Angabe zum Gebietsschlüssel erhalten haben, ein erneutes Schreiben mit den berichtigten Daten übersandt werden. Dies entspricht auch dem Wunsch vieler Betroffener.

Die Anregung, in den Mitteilungen auf die Angabe des Geburtsstaates zu verzichten, widerspricht der Vorgabe des Verordnungswortlauts und dem datenschutzrechtlichen Grundsatz, dass die Bürgerinnen und Bürger einen Korrekturanspruch haben.

14. Abgeordneter
Patrick Döring
(FDP)
- Ist es richtig, dass die Bundesregierung für den Fall, dass die zu erwartenden Erlöse aus der geplanten Teilprivatisierung der Deutschen Bahn AG unterhalb eines bestimmten Niveaus liegen, eine Verschiebung des Börsengangs erwägt beziehungsweise in den Worten vom Bundesminister der Finanzen, Peer Steinbrück, einen „Plan B“ ziehen wird (Süddeutsche Zeitung, 7. Oktober 2008, S. 20), und wenn ja, wie hoch ist der aus der Teilprivatisierung zu erzielende Mindesterloß (oder anderweitige Parameter, die als Grundlage für die Entscheidung der Bundesregierung dienen), den die Bundesregierung als Voraussetzung für die Durchführung des Börsengangs im Oktober 2008 erwartet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 14. Oktober 2008

Das Bundesministerium der Finanzen und die Deutsche Bahn AG haben angesichts der extremen Unsicherheiten an den Finanzmärkten und zur Wahrung eines fairen Preises entschieden, den Börsengang der DB Mobility Logistics AG zu verschieben und bei einem besseren Marktumfeld vorzunehmen.

15. Abgeordneter
Dr. Peter Gauweiler
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung die heute in der „Süddeutschen Zeitung“ (S. 1, Titel „Zeit lassen, Koalition! Termindruck aus Karlsruhe für die Erbschaftsteuer gibt es nicht“) von Dr. jur. Heribert Prantl dargelegte Ansicht bekannt, „dass die Erbschaftsteuer nicht wegfällt, wenn die Politik nicht bis zum Jahresende ein neues Gesetz verabschiedet“?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 16. Oktober 2008**

Die in dem genannten Artikel der „Süddeutschen Zeitung“ vom 9. Oktober 2008 dargelegte Ansicht ist der Bundesregierung bekannt.

16. Abgeordneter
Dr. Peter Gauweiler
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Erbschaftsteuer nicht wegfällt, wenn die Politik nicht bis zum Jahresende ein neues Gesetz verabschiedet, und wenn ja, in welcher konkreten Weise zieht die Bundesregierung bei der terminlichen Planung ihrer gesetzgeberischen Initiative hieraus sichtbare Konsequenzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 16. Oktober 2008**

Die Bundesregierung teilt diese Ansicht nicht.

Nach Auffassung der Bundesregierung ist das Erbschaftsteuergesetz nicht über den 31. Dezember 2008 hinaus anwendbar, wenn nicht bis zu diesem Zeitpunkt eine Neuregelung in Kraft tritt.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom 7. November 2006 (1 BvL 10/02) angeordnet:

„Die bisherige Regelung ist bis zu einer Neuregelung weiter anwendbar. Der Gesetzgeber ist verpflichtet, eine Neuregelung spätestens bis zum 31. Dezember 2008 zu treffen“ (BVerfGE 117, 1[2]).

Diese beiden Sätze sind im Zusammenhang und nach dem Sinn und Zweck ihres Inhalts auszulegen. Eine isolierte Betrachtung auf zwei separaten Ebenen, wie dies in dem Artikel der „Süddeutschen Zeitung“ erfolgt, wird diesem Ansatz nicht gerecht. Auch ohne ausdrückliche Formulierung im Tenor der Entscheidung ergibt die Auslegung, dass das verfassungswidrige Erbschaftsteuerrecht über den genannten Zeitraum hinaus nicht anwendbar ist.

Da das Bundesverfassungsgericht unzweifelhaft festgestellt hat, dass das geltende Erbschaftsteuerrecht verfassungswidrig ist, hätten Verfassungsbeschwerden gegen Steuerbescheide Erfolg, mit denen nach dem 31. Dezember 2008 die (verfassungswidrige) Erbschaftsteuer weiter erhoben würde.

17. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)
- Wie hoch werden nach Schätzung der Bundesregierung in 2008, 2009, 2010 und 2011 die Steuerausfälle sein, die aufgrund von Abschreibungen von Immobilien und Wertpapieren bei Unternehmen des Banken- und Versicherungswesens entstehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 15. Oktober 2008**

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat in seiner Sitzung im Mai 2008 für die Jahre 2009 bis 2012 jährliche Mindereinnahmen von 300 Mio. Euro bei der Körperschaftsteuer und von 400 Mio. Euro bei der Gewerbesteuer angesetzt. Für das Jahr 2008 wurde von geringeren Auswirkungen in Höhe von 180 Mio. Euro bei der Körperschaftsteuer und 270 Mio. Euro bei der Gewerbesteuer ausgegangen. In seiner nächsten Sitzung am 4./5. November 2008 wird der Arbeitskreis diese Ansätze überprüfen.

18. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll**
(DIE LINKE.)
- Welche steuerlichen Mehreinnahmen fallen an, wenn der Einkommensteuertarif durch zwei zusätzliche Proportionalzonen – 55 Prozent ab 120 000 Euro und 60 Prozent ab 600 000 Euro – ergänzt wird (bitte Mehreinnahmen jeweils angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 15. Oktober 2008**

Die Mehreinnahmen infolge der Einführung von zwei zusätzlichen Proportionalzonen im Tarif 2007 (55 Prozent ab 120 000 Euro und 60 Prozent ab 600 000 Euro) liegen im Jahr 2009 bei rund 7,5 Mrd. Euro. Bei nur einer zusätzlichen Proportionalzone mit einem Grenzsteuersatz von 55 Prozent ab 120 000 Euro liegen die Mehreinnahmen im Jahr 2009 bei 6,5 Mrd. Euro.

19. Abgeordneter **Volker Kröning**
(SPD)
- Welche finanziellen Auswirkungen (Be- und Entlastungen) für den Bund und die Länder (-gesamtheit) haben die Ergebnisse der Sitzung des Koalitionsausschusses am 5. Oktober 2008 bezogen auf den Haushalt 2009 nach dem von der Bundesregierung dem Deutschen Bundestag vorgelegten Entwurf und auf die Haushalte 2010 bis 2012 nach dem von der Bundesregierung beschlossenen Finanzplan?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 14. Oktober 2008**

Durch die Beschlüsse des Koalitionsausschusses sollen Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen auf solide finanzieller Grundlage dauerhaft um rund 10 Mrd. Euro pro Jahr befristet im Zeitraum von 2009 bis 2012 um knapp 3 Mrd. Euro entlastet werden.

Wesentliche Entlastungselemente sind die ab 2009 geplante Erhöhung des Kindergelds und des Kinderfreibetrags (über 2 Mrd. Euro) sowie – ab 2010 – die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes zur steuerlichen Berücksichtigung von Krankenversicherungs- und Pflegeversicherungsbeiträgen (ca. 9 Mrd. Euro). Die vorgesehenen

Verbesserungen bei der steuerlichen Förderung von haushaltsnahen Dienstleistungen dienen der Stärkung der Familien durch Förderung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf, der Steuervereinfachung und setzen wirksame beschäftigungspolitische Impulse. Sozialpolitische Schwerpunkte der Beschlüsse liegen in der Einführung eines Schulbedarfspakets für hilfebedürftige Kinder (nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch – SGB II, SGB XII) und im Vorziehen der Wohngeldnovelle auf den 1. Oktober 2008.

Die Beschlüsse zur Anpassung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung sichern die finanzielle Basis der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung und halten zusammen mit der Senkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung die Lohnnebenkosten im Wesentlichen stabil.

In den ausgewiesenen Entlastungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen sind auch die Auswirkungen bei den Sozialabgaben eingerechnet, die sich nicht unmittelbar auf die Haushalte der Gebietskörperschaften auswirken.

Auf der Grundlage der getroffenen Eckwertebeschlüsse kann hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen derzeit nur eine vorläufige Größenordnung genannt werden. Danach entfällt auf den Bundeshaushalt bei voller Kassenwirkung eine Größenordnung von jährlich 5,2 Mrd. Euro, wovon im Haushaltsjahr 2009 1,2 Mrd. Euro wirksam werden. Die volle Belastung fällt erst im Haushaltsjahr 2012 an. Zu berücksichtigen ist dabei aber insbesondere, dass der Bund im Regierungsentwurf zum Haushalt 2009 und im Finanzplan bis 2012 bereits Vorsorge für die Fortentwicklung familienpolitischer Leistungen in Höhe von jährlich 1 Mrd. Euro getroffen hat. Auf Länder und Gemeinden entfällt eine Größenordnung von 6,5 Mrd. Euro, von denen rund 1,5 Mrd. Euro 2009 wirksam werden. Die volle Belastung fällt auch hier erst im Haushaltsjahr 2012 an.

Die Entlastungen werden bis 2012 bundesseitig insbesondere durch Einnahmen aus Privatisierungserlösen sowie durch die bereits erwähnte Vorsorge finanziert werden.

20. Abgeordneter **Carsten Müller (Braunschweig)** (CDU/CSU) Hält es die Bundesregierung für geboten, den am 27. Oktober dieses Jahres geplanten Börsengang der „DB Mobility Logistics“ angesichts der aktuellen Krise an den internationalen Finanzmärkten und den damit verbundenen deutlichen Abwärtsbewegungen der internationalen Börsen durchzuführen, oder welchen günstigeren Zeitpunkt kann sich die Bundesregierung für diesen Börsengang vorstellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 15. Oktober 2008

Die Bundesregierung, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen, das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, und

die Deutsche Bahn AG haben angesichts der extremen Unsicherheiten an den Finanzmärkten und zur Wahrung eines fairen Preises entschieden, den Börsengang der DB Mobility Logistics AG zu verschieben und bei einem besseren Marktumfeld vorzunehmen.

21. Abgeordneter
Dr. Herbert Schui
(DIE LINKE.)
- Welche Maßnahmen (Gesetze und Verordnungen) wurden seit 1998 bis heute zur Förderung und Liberalisierung der Finanzmärkte und des Bankensektors zu welchem Zeitpunkt ergriffen (z. B. Finanzmarktförderungsgesetz, Verbriefung von Krediten zu Wertpapieren, Zulassung von Hedge-Fonds, Liberalisierung des Kapitalverkehrs usw. bitte Bundestagsdrucksachennummer angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 16. Oktober 2008**

Norm	Vom	BT-Drs.	BGBL.
Drittes Finanzmarktförderungsgesetz: Hier wurden u.a. das Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften (KAGG) und das Auslandsinvestment-Gesetz (AusInvestmG) geändert. In diesem Zusammenhang wurden im KAGG insbesondere die Geschäftsmöglichkeiten für bereits zugelassene Investmentfondstypen erweitert sowie neue Fondstypen eingeführt. Gleichzeitig wurden der Anlegerschutz und das aufsichtsrechtliche Instrumentarium verbessert.	24.03.1998	13/8933	BGBL. I S. 529
Verordnung über die Anlage des gebundenen Vermögens von Versicherungsunternehmen	20.12.2001	-	BGBL. I 2001 S. 3913
Solvabilitätsbereinigungs-Verordnung	20.12.2001	-	BGBL. I 2001 S. 4173
Pensionsfonds-Kapitalausstattungsverordnung	20.12.2001	-	BGBL. I 2001 S. 4180
Pensionsfonds-Deckungsrückstellungsverordnung	20.12.2001	-	BGBL. I 2001 S. 4183
Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz	20.12.2001	-	BGBL. I S. 3822
Pensionsfonds-Kapitalanlagenverordnung vom 21. Dezember 2001	21.12.2001	-	BGBL. I 2001 S. 4185
WpÜG-Widerspruchsausschuss-Verordnung	27.12.2001	-	BGBL. I S. 4261
WpÜG-Angebotsverordnung	27.12.2001	-	BGBL. I S. 4263
WpÜG-Gebührenverordnung	27.12.2001	-	BGBL. I S. 4267
Viertes Finanzmarktförderungsgesetz: Hier wurden das KAGG und das AusInvestmG erneut geändert. Die Maßnahmen im KAGG umfassten insbesondere die Erweiterung der zulässigen Nebentätigkeiten von Kapitalanlagegesellschaften, eine Erweiterung der Anlagemöglichkeiten für Wertpapier- und Grundstücks-Sondervermögen und die Verbesserung des Anlegerschutzes	21.06.2002	14/8017	
Erste Verordnung zur Änderung der Pensionsfonds-Deckungsrückstellungsverordnung (PFDeckRVÄndV 1)	05.11.2003	-	BGBL. I 2003, 2260
Investmentmodernisierungsgesetz: Im Rahmen der damit verbundenen Modernisierung sind insbesondere folgende Maßnahmen getroffen worden: Mit dem Investmentgesetz wurden zwei Änderungsrichtlinien zur EU-Investmentfondsrichtlinie 85/611/EWG umgesetzt, Regelungen für Hedgefonds bei gleichzeitiger Einschränkung des öffentlichen Vertriebs so genannter Single Hedgefonds neu eingeführt sowie verschiedene weitere Einzelmaßnahmen getroffen	15.12.2003	15/1553	

Finanzkonglomeratsrichtlinie-Umsetzungsgesetz: Mit dem Gesetz wurden Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen und Wertpapierfirmen eines Finanzkonglomerats zusätzlich beaufsichtigt. Entsprechende Änderung des Kreditwesengesetzes und des Versicherungsaufsichtsgesetzes wurden verabschiedet. Mit den zusätzlichen Regelungen wurde die Doppelbelegung von Eigenkapital und die gruppeninterne Schöpfung von Eigenkapital verhindert.	12.08.2004	15/3641	
Erste Verordnung zur Änderung der Anlageverordnung (AnlVÄndV 1)	12.08.2004	-	BGBl I 2004, 2176
Marktzugangsangabenverordnung	30.09.2004	-	BGBl. I S. 2576
Anlegerschutzverbesserungsgesetz	28.10.2004	-	BGBl. I S. 2630
Gesetz zur Neuordnung des Pfandbriefrechts: Damit wurde die Ausgabe von Pfandbriefen allen Kreditinstituten ermöglicht, die bereit und in der Lage sind, bestimmte gesetzliche Qualitätsanforderungen an das Pfandbriefgeschäft zu erfüllen. Zu diesem Zweck wurde das Pfandbriefgeschäft als Bankgeschäft im Sinne des Kreditwesengesetzes definiert, dessen Betrieb eine entsprechende Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht voraussetzt.	29.11.2004	15/4321	
Wertpapierhandelsanzeige- und Insiderverzeichnisverordnung	13.12.2004	-	BGBl. I S. 3376
Wertpapierdienstleistungs-Prüfungsverordnung	16.12.2004	-	BGBl. I S. 3515
Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung	16.12.2004	-	BGBl. I S. 3464
Finanzanalyseverordnung	17.12.2004	-	BGBl. I S. 3522
Prospektrichtlinie-Umsetzungsgesetz	22.06.2005	-	BGBl. S. 1698
Wertpapierprospektgebührenverordnung	29.06.2005	-	BGBl. I S. 1875
Siebtes Gesetz zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAGÄndG 7) [Betriebliche Altersversorgung]	29.08.2005	15/5221, 15/5618	BGBl I 2005, 2546
Erste Verordnung zur Änderung der Solvabilitätsbereinigungs-Verordnung (SolBerVÄndV 1)	20.03.2006	-	BGBl I 2006, 562
Verordnung über die Berichterstattung von Versicherungsunternehmen gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	29.03.2006	-	BGBl I 2006, 622
Übernahmerichtlinie-Umsetzungsgesetz	08.07.2006	-	BGBl I S. 1426
WpÜG-Anwendbarkeitsverordnung	17.07.2006	-	BGBl. I S. 1698

Zweite Verordnung zur Änderung der Pensionsfonds-Deckungsrückstellungsverordnung (PFDeckRVÄndV 2)	11.10.2006	-	BGBl I 2006, 2262
Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz	05.01.2007	-	BGBl. I S. 10
Gesetz zur Schaffung deutscher Immobilien-Aktiengesellschaften mit börsennotierten Anteilen	28.05.2007	BT-Drs. 16/4026	BGBl. I S. 914
Finanzmarkttrichtlinie-Umsetzungsgesetz	16.07.2007	-	BGBl. I S. 1330
Wertpapierdienstleistungs-Verhaltens- und Organisationsverordnung	20.07.2007	-	BGBl. I S. 1432
Zweite Verordnung zur Änderung der Anlageverordnung (AnlVÄndV 2)	21.12.2007	-	BGBl I 2007, 3278
Investmentänderungsgesetz: Hier wurden u.a. die Regelungsdichte auf europäische Mindestvorgaben zurückgeführt, die Geschäftsmöglichkeiten für institutionelle Anleger in Spezialfonds erweitert, die offenen Immobilienfonds modernisiert, neue Fondskategorien eingeführt und Anlegerschutz und Corporate Governance verbessert	21. 12. 2007	16/5576	
Neuntes Gesetz zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAGÄndG 9) [Lebensversicherung]	23.12.2007	16/6518, 16/7152	BGBl I 2007, 3248
Zweite Verordnung zur Änderung der Solvabilitätsbereinigungs-Verordnung (SolBerVÄndV 2)	27.02.2008	-	BGBl I 2008, 268

22. Abgeordneter
Dr. Herbert Schui
(DIE LINKE.)

Welche Maßnahmen (Gesetze und Verordnungen) wurden von der Bundesregierung zur Re-Regulierung bzw. stärkeren Kontrolle der Finanzmärkte und des Bankensektors zu welchem Zeitpunkt ergriffen (bitte Bundestagsdrucksachenummer angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 16. Oktober 2008**

Norm	Vom	BT-Drs.	BGBI.
<p>Gesetz zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes, insbesondere zur Durchführung der EG-Richtlinie 98/78/EG vom 27. Oktober 1998 über die zusätzliche Beaufsichtigung der einer Versicherungsgruppe angehörenden Versicherungsunternehmen sowie zur Umstellung von Vorschriften auf Euro (VAGÄnd/EuroUmstG)</p>	21.12.2000	14/4453, 14/4921	BGBI I 2000, 1857
<p>Mit der Schaffung von Regeln für Hedgefonds im Investmentgesetz vom 15. Dezember 2003 wurden bestimmte Ausgestaltungen der bis dahin gänzlich unregulierten Produkte erstmals reguliert und unter die Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gestellt. Mit dem Investmentänderungsgesetz vom 21. Dezember 2007 wurden verschiedene Maßnahmen getroffen, um das Vertrauen der Anleger in das Produkt des „offenen Immobilienfonds“ zu stärken. Die Schwachstellen der bisherigen Regelungen wurden beseitigt. Im Übrigen wird auf die Antworten zur Frage 24 verwiesen.</p>	15.12.2003, 21.12.2007	16/5576	
<p>Gesetz zur Umsetzung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen zur Sanierung und Liquidation von Versicherungsunternehmen und Kreditinstituten (KredSanG)</p>	10.12.2003	15/1653, 15/2009	BGBI I 2003, 2478
<p>Gesetz zur Umsetzung der neu gefassten Bankenrichtlinie und der neu gefassten Kapitaladäquenzrichtlinie: Das Gesetz dient der Umsetzung europarechtlicher Vorschriften. Damit werden die Risiken, die von Banken und Wertpapierhäusern bei der Kreditvergabe und ihren sonstigen Geschäften eingegangen werden differenziert nach den jeweiligen Risiken erfasst. Abhängig von diesen Kriterien wird der erforderliche Grad der Unterlegung mit Eigenkapital bestimmt. In diesem Zusammenhang wurden die Solvabilitätsverordnung (BGBI. Teil I, S. 2926), die Großkredit- und Millionenkreditverordnung (BGBI. Teil I, S. 3065) und die Liquiditätsverordnung (BGBI. Teil I, S. 3117) vom Bundesminister der Finanzen erlassen, um die technischen Einzelheiten zur des Gesetzes zur Umsetzung der neu gefassten Bankenrichtlinie und der neu gefassten Kapitaladäquanzrichtlinie zu bestimmen.</p>	26.04.2004	16/1335	
<p>Gesetz zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes und anderer Gesetze (VAGuaÄndG) [Rückversicherung, Versicherungs-Holdinggesellschaften]</p>	15.12.2004	15/3418, 15/3976	BGBI I 2004, 3416
<p>Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2002/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2002 (EGRL87/2002UmsG)</p>	21.12.2004	15/3641, 15/4049	BGBI I 2004, 3610

Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben)	11.05.2006	-	BGBl I 2006, 1172
Erste Verordnung zur Änderung der Sicherungsfonds-Finanzierungs- Verordnung (Leben) (SichLVFinVÄndV 1)	24.10.2006	-	BGBl I 2006, 2390
Verordnung über die Übertragung von Aufgaben und Befugnissen eines Sicherungsfonds für die Krankenversicherung an die Medicator AG	11.05.2006	-	BGBl I 2006, 1171
Verordnung über die Übertragung von Aufgaben und Befugnissen eines Sicherungsfonds für die Lebensversicherung an die Protektor Lebensversicherungs-AG	11.05.2006	-	BGBl I 2006, 1170
Achtes Gesetz zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes sowie zur Änderung des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes und anderer Vorschriften (VAGÄndG 8)	28.05.2007	16/1937, 16/4191	BGBl I 2007, 923
Aufsichtsstrukturmodernisierungsgesetz	28. März 2008	16/7078	
Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (MindZV)	04.04.2008	-	BGBl I 2008, 690

23. Abgeordneter
Dr. Herbert Schui
(DIE LINKE.)

Welche konkreten Vorschläge zur stärkeren Regulierung und Kontrolle der Finanzmärkte beziehungsweise des Bankensektors wurden von der Bundesregierung seit Oktober 1998 zu welchem Zeitpunkt auf internationaler Ebene eingebracht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 16. Oktober 2008

In dem von Ihnen angesprochenen Zeitpunkt seit Oktober 1998 fand eine nahezu vollständige Überarbeitung des rechtlichen Rahmens für die Finanz- bzw. Bankenregulierung auf internationaler Ebene statt. Hinzuweisen ist insbesondere auf die Überarbeitung der „Rahmenvereinbarung zur internationalen Konvergenz der Kapitalmessung und Eigenkapitalanforderungen“ („Basel II“) durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Sommer 2004 und die darauf folgende Umsetzung in EU-Recht durch die „Capital Requirements Directive“ vom 14. Juni 2006 sowie das deutsche „Gesetz zur Umsetzung der neu gefassten Bankenrichtlinie und der neu gefassten Kapitaladäquanzrichtlinie“ vom 17. November 2006. Gegenwärtig findet eine Überarbeitung dieser Capital Requirements Directive statt; dazu hat die EU-Kommission am 1. Oktober 2008 ihren Änderungsentwurf vorgelegt. Die Bundesregierung setzt sich in Verhandlungen unter den Mitgliedstaaten dafür ein, dass im Rahmen dieser Überarbeitung verschiedene Sachverhalte, die in der gegenwärtigen Finanzmarktkrise eine Rolle gespielt haben bzw. der Vermeidung künftiger Krisen dienen, adäquat adressiert werden. Dazu gehören die Einführung eines

Selbstbehalten bei Verbriefungen, eine Verschärfung der Großkreditbestimmungen, erhöhte Kapitalanforderungen für komplexe Verbriefungen, Verbesserungen im Liquiditätsmanagement der Institute und eine effektive grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden.

Zu Ratingagenturen: In der EU hat sich die Bundesregierung im April 2008 für eine Regulierung von Ratingagenturen eingesetzt, sofern Privatsektorinitiativen zur Selbstregulierung nicht ausreichen sollten. Dies war eine wesentliche Grundlage für die spätere konkrete Entscheidung des Ecofin, die KOM zu beauftragen, einen Regulierungsvorschlag vorzulegen.

Zu Hedgefonds: Während ihrer G 7-/8- und EU-Präsidentschaft im Jahr 2007 hat sich die Bundesregierung für eine Verbesserung der Transparenz bei Hedgefonds zur Begrenzung der potentiellen Risiken für die systemische Finanzmarktstabilität eingesetzt (Hedgefonds-Transparenzinitiative).

24. Abgeordneter
Dr. Hermann Otto Solms
(FDP)
- Vertritt die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines Anwendungsschreibens zur Neuregelung des § 10b des Einkommensteuergesetzes die bislang geltende Auffassung, wonach der allgemeine Spendenabzug nach § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes und der besondere Abzug für Vermögensstockspenden nach § 10b Abs. 1a des Einkommensteuergesetzes kumulativ und nicht etwa alternativ in Anspruch genommen werden können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 15. Oktober 2008

Nach Auffassung des Bundesministeriums der Finanzen können Steuerpflichtige darüber entscheiden, inwieweit Vermögensstockspenden nach § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes – EStG – (allgemeiner Spendenabzug) oder nach § 10b Abs. 1a EStG (besonderer Abzug für Vermögensstockspenden) geltend gemacht werden. Insofern können die Absätze 1 und 1a des § 10b EStG nebeneinander in Anspruch genommen werden.

25. Abgeordneter
Kai Wegner
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass nur ein geringer Anteil der im Zusammenhang mit Schwarzarbeit verhängten Bußgelder und Geldstrafen auch tatsächlich geleistet werden, und falls ja, welche Gründe sind nach Meinung der Bundesregierung hierfür ausschlaggebend?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 16. Oktober 2008**

Die Einnahmen aus von den Gerichten festgesetzten Geldstrafen und Geldbußen fließen den Landeskassen zu. Eine statistische Erfassung der vereinnahmten Geldstrafen und Geldbußen aus Verfahren des Arbeitsbereiches Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung durch die Länder erfolgt nicht.

Der Bundeskasse fließen die Geldbußen aus Verfahren des Arbeitsbereiches Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung nur dann zu, wenn gegen einen Bußgeldbescheid kein Einspruch erhoben wird, der Einspruch gegen den Bußgeldbescheid vor Gericht zurückgenommen oder der Einspruch vom Gericht als unzulässig verworfen wird (§ 90 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten – OWiG). Eine Diskrepanz zwischen festgesetzten und eingenommenen Geldbußen kann dadurch entstehen, dass der Betroffene nach Eintritt der Fälligkeit die festgesetzte Geldbuße nicht oder nur teilweise einahlt und die anschließende Vollstreckung nicht oder nur zum Teil zur Beitreibung des offenen Betrages führt. Des Weiteren kann die Vollstreckungsbehörde anordnen, dass die Vollstreckung unterbleibt, sofern dem Betroffenen nach seinen wirtschaftlichen Verhältnissen die Zahlung in absehbarer Zeit nicht möglich ist (§ 95 Abs. 2 OWiG). Über das finanzielle Ausmaß möglicher hierdurch entstehender Diskrepanzen zwischen verhängten und tatsächlich geleisteten Bußgeldern und Geldstrafen liegen keine statistischen Daten vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

26. Abgeordnete **Kerstin Andreae** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie nach der Gründung der „Capacity Allocation Service Company for Central Western Europe“ (CASC-CWE) mit Sitz in Luxemburg durch die Strom-Übertragungsnetzbetreiber aus Belgien, Deutschland, Frankreich, den Niederlanden und Luxemburg, die die Koordinierung des Engpassmanagements im nordwesteuropäischen Strommarkt (Frankreich, Deutschland, Benelux) leisten soll, die anstehenden Aufgaben und Notwendigkeiten einer europäischen Regulierung und die mögliche Gründung einer europäischen Regulierungsbehörde für den Energiesektor?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 14. Oktober 2008**

Die Energieminister haben sich auf der Ratstagung am 10. Oktober 2008 im Rahmen des EU-Binnenmarktpakets für Strom und Gas auch

auf die Gründung einer europäischen Agentur für die Kooperation der Regulierungsbehörden verständigt. Diese Agentur soll u. a. dafür zuständig sein, Fälle grenzüberschreitender Netznutzung zu entscheiden, in denen sich die Regulierungsbehörden benachbarter Mitgliedsstaaten nicht einigen können. Die Bundesregierung erwartet, dass die Agentur damit zur Vereinheitlichung der regulatorischen Rahmenbedingungen beiträgt und das Funktionieren eines Energiebinnenmarktes forciert.

Die Gründung der regionalen Netzdienstegesellschaft CASC durch die Netzbetreiber der Beneluxstaaten, Frankreichs und Deutschlands bildet einen wichtigen Zwischenschritt auf dem Weg zu einem einheitlichen regionalen Netznutzungssystem, auf dem zu einem späteren Zeitpunkt ein europaweites Netzsystem aufbauen kann. Die Bundesregierung treibt diese Entwicklung u. a. im Rahmen des Pentalateralen Energieforums voran.

27. Abgeordneter **Roland Claus** (DIE LINKE.)
- Wie hoch ist der Anteil der Vertreterinnen und Vertreter von in Ostdeutschland ansässigen Institutionen und der Anteil der Frauen in der externen Jury, die das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie bei der Entscheidungsfindung im Rahmen des „Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand“ berät?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba vom 13. Oktober 2008

Bezüglich der Zusammensetzung der externen Expertenjury, die das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie bei der Auswahl der zu fördernden Netzwerkprojekte im Rahmen des bundesweiten Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM) unterstützt, können derzeit folgende Angaben gemacht werden:

Von den ausgewählten 15 Persönlichkeiten, die sich zur Mitarbeit in der Jury bereit erklärt haben,

- kommen sieben aus in Ostdeutschland ansässigen Institutionen und
- sind sechs Frauen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

28. Abgeordnete
**Kornelia
Möller**
(DIE LINKE.)
- In welchem Zeitraum und mit welchem Mitteleinsatz (bitte Gesamtkosten und Finanzierungsquelle angeben) soll die im Rahmen der Koalitionsberatungen der CDU/CSU und SPD vom 5. Oktober 2008 beschlossene zusätzliche Schaffung von 1 900 Vermittlerstellen für Bezieher von Arbeitslosengeld II erfolgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner
vom 17. Oktober 2008**

Der Aufwuchs an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Vermittlung soll sukzessive zu Beginn des Jahres 2009 erfolgen. Die Kosten von voraussichtlich rd. 100 Mio. Euro sind aus dem im Entwurf des Bundeshaushaltes (Einzelplan 11) veranschlagten Gesamtbudget für Eingliederungs- und Verwaltungsmittel der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Höhe von 10 Mrd. Euro zu decken.

29. Abgeordnete
**Kornelia
Möller**
(DIE LINKE.)
- Aus welchen Personalbeständen sollen die zusätzlichen Vermittler (bitte beabsichtigtes Qualifikationsniveau sowie beabsichtigte Tarifeinstufung angeben) hervorgehen, und wie sollen sie territorial verteilt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner
vom 17. Oktober 2008**

Die zusätzlichen Vermittler sollen extern angeworben werden und werden von ihrer Tarifeinstufung im gehobenen Dienst eingruppiert sein. Die regionale Verteilung wird nach Bedarf durch die Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

30. Abgeordneter
**Dr. Ilja
Seifert**
(DIE LINKE.)
- Mit welchen Aktivitäten/Programmen und Ergebnissen wurde nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2005 bis 2008 die berufliche Eingliederung von behinderten Menschen, die nicht schwerbehindert sind, gefördert, und welche Rolle spielt dabei der § 109 Abs. 4 SGB IX (Tätigkeit des Integrationsfachdienstes)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies
vom 13. Oktober 2008**

Auf den umfangreichen Bericht der Bundesregierung über die Wirkung der Instrumente zur Sicherung von Beschäftigung und zur betrieblichen Prävention, Bundestagsdrucksache 16/6044, vom 2. Juli

2007 wird verwiesen. Die Initiative „Job – Jobs ohne Barrieren“ wird in dem Bericht ausführlich evaluiert (Sachstand: Anfang 2007).

Der Bericht enthält darüber hinaus ausführliche Informationen zur Tätigkeit von Integrationsfachdiensten. Der Anteil behinderter Menschen, die nicht schwerbehindert sind, beträgt an der Gesamtzahl aller von den Integrationsfachdiensten betreuten Personen nach den Daten der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen im Jahr 2007 11,2 Prozent gegenüber 6,9 Prozent im Jahr 2005.

Ihre Frage erwartet im Ergebnis auch eine vollständige Darstellung der Initiative „Job – Jobs ohne Barrieren“ und des Programms „Job4 000“ der Bundesregierung sowie eine vollständige Beschreibung der Aktivitäten aller Rehabilitationsträger zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen nach dem SGB IX in den Jahren 2005 bis 2008 einschließlich der Ergebnisse. Einbezogen sind insoweit auch die in diesem Rahmen erfolgten Beauftragungen von Integrationsfachdiensten. Diese komplexen Zusammenhänge entziehen sich jedoch auch in der zeitlichen Dimension einer kurzen Beantwortung.

An dieser Stelle kann daher nur der Hinweis gegeben werden, dass der Bericht über die Lage behinderter Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe, den die Bundesregierung zurzeit für den Zeitraum der 16. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages erarbeitet, eine vollständige Darstellung der Aktivitäten und Programme zur Eingliederung von behinderten Menschen sowie die erreichten Ergebnisse enthalten wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

31. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Entwicklung des Exports von Milchpulver in Nicht-EU-Mitgliedstaaten durch EU-Mitgliedstaaten in den vergangenen fünf Jahren, und um welche Staaten handelt es sich dabei im Einzelnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 15. Oktober 2008

Die EU exportierte im Jahr 2007 nach vorläufigen Angaben in der COMEXT-Datenbank der EU 564 821 Tonnen Milchpulver in Drittländer. Im Vergleich zum Vorjahr war dies eine Zunahme von 7,4 Prozent. Gegenüber dem Jahr 2003 war dies ein Rückgang um 33,3 Prozent.

Die fünf wichtigsten Abnehmerländer von Milchpulver im Drittlandhandel der EU waren im Jahr 2007:

1. Algerien	109 804 Tonnen
2. Nigeria	51 525 Tonnen
3. Saudi-Arabien	38 472 Tonnen
4. Indonesien	28 806 Tonnen
5. Dominikanische Republik	23 597 Tonnen.

Details über den Export an Milchpulver der EU nach Jahren (2003 bis 2007) und separat nach den einzelnen Mitgliedstaaten zeigen die beigefügten Anlagen 1 bis 3.

Anlage 1

Abnehmerländer von Milchpulver im EU-Drittlandhandel

(in Tonnen)

Bestimmungsland	2003	2004	2005	2006	2007*
Insgesamt	847.181	800.509	687.019	525.887	564.821
darunter nach ¹⁾ :					
Algerien	144.938	125.518	108.248	83.209	109.804
Nigeria	53.974	55.385	56.426	55.119	51.525
Saudi Arabien	61.568	63.595	45.061	44.507	38.472
Indonesien	37.948	29.074	20.488	8.375	28.806
Dominik. Rep.	18.580	13.983	25.091	19.766	23.597
Oman	14.345	19.080	21.658	19.685	19.755
Thailand	37.451	37.649	29.270	11.074	16.953
Verein. Arab. Emirate	19.214	24.904	20.607	16.369	14.887
Malaysia	15.596	14.607	5.928	2.309	13.381
Mexiko	31.557	13.228	6.718	557	12.723
Ägypten	28.756	27.277	22.842	14.341	12.551
Marokko	11.754	9.674	10.026	7.651	11.779
Singapur	13.764	10.725	13.111	8.409	11.150
Jemen	12.575	16.298	10.140	8.434	10.787
Angola	9.676	9.764	6.419	15.013	9.929
Bangladesch	7.915	9.914	10.888	6.513	9.385
Senegal	16.996	17.691	19.872	13.578	8.685
Vietnam	15.397	14.442	24.417	8.678	8.646
Libanon	14.872	14.747	11.668	11.354	8.162
Philippinen	9.758	12.562	4.911	1.291	7.128
Dem. Rep. Kongo	6.804	8.314	6.536	8.711	6.790
Sudan	3.561	6.421	12.589	10.912	5.967
Libyen	3.813	4.190	8.440	8.290	5.734
Kuba	21.013	10.264	15.684	7.243	5.672
Kuwait	5.421	6.524	7.419	4.146	5.359

*) Vorläufige Angaben.

1) Nur Abnehmerländer mit Einfuhren von 5.000 t und mehr im Jahr 2007.

Quelle: EUROSTAT

Anlage 2

Exporte der EU-Mitgliedstaaten nach Drittländern

(in Tonnen)

EU-Mitgliedstaaten	2003	2004	2005	2006	2007*
EU-Mitgliedstaaten					
Zusammen	847.181	800.509	687.019	525.887	564.821
davon:					
Niederlande	199.438	198.473	164.494	166.236	145.767
Belgien	83.614	121.239	93.438	70.512	90.859
Dänemark	72.256	70.524	76.658	64.430	71.244
Frankreich	114.861	87.490	85.184	63.278	58.542
Irland	42.545	37.364	38.415	32.938	53.499
Verein.Königreich	103.189	94.073	63.966	31.193	37.599
Deutschland	56.050	71.655	43.744	25.717	31.880
Polen	80.375	49.954	52.575	14.650	28.331
Schweden	7.988	14.979	21.845	23.641	18.983
Tschech. Rep.	43.818	28.838	30.060	16.921	13.468
Finnland	9.449	12.363	10.222	8.046	5.613
Lettland	241	62	40	1.715	2.086
Litauen	11.393	1.361	1.231	503	1.917
Portugal	724	526	684	1.392	1.219
Spanien	7.588	5.364	482	571	1.201
Österreich	1.568	1.897	845	627	804
Estland	136	1.159	141	297	745
Italien	176	164	245	1.598	469
Slowakei	4.251	2.200	2.235	1.416	375
Rumänien	-	-	-	-	148
Slowenien	1.723	635	388	124	45
Ungarn	5.778	149	0	16	16
Griechenland	20	40	127	66	8
Bulgarien	-	-	-	-	3
Luxemburg	0	0	0	0	0
Zypern	0	0	0	0	0
Malta	0	0	0	0	0
Nachrichtlich:					
Gesamtausfuhr der EU	1.675.046	1.652.338	1.500.885	1.383.227	1.414.675

*) Vorläufige Angaben.

Quelle: EUROSTAT

Anlage 3

Milchpulverexporte der Niederlande in Drittländer

Bestimmungsland	2003	2004	2005	2006	2007*
Drittländer insgesamt	199.438	198.473	164.494	166.236	145.767
darunter:					
Saudi Arabien	35.548	36.089	24.170	29.973	24.952
Nigeria	22.101	18.340	24.974	19.150	20.051
Algerien	6.408	11.546	5.509	6.355	12.673
Angola	7.286	7.414	4.502	11.757	8.197
Indonesien	16.366	4.592	2.349	1.125	7.295
Verein. Arab. Emirate	7.861	7.231	8.123	9.337	7.258
Dominik. Rep.	7.254	2.517	4.067	7.539	5.755
Kuwait	2.530	5.426	3.030	2.870	4.476
Singapur	7.453	5.956	5.107	4.547	3.904
Dem. Rep. Kongo	3.812	3.898	3.406	3.033	3.260
Oman	1.564	1.602	3.116	1.737	3.240
Thailand	5.027	5.660	7.144	3.625	3.094
Jemen	5.127	5.475	4.285	4.366	3.076
Libanon	2.593	3.790	3.532	3.900	2.349
Vietnam	5.609	2.980	8.286	3.979	2.212
Sudan	1.215	2.303	3.331	4.106	1.993
Irak	208	9.502	477	933	1.722
Mali	865	381	908	1.760	1.508
Gabun	1.000	1.252	968	1.482	1.327
Ghana	1.290	1.141	964	1.406	1.280

*) Vorläufige Angaben

Quelle: EUROSTAT

Milchpulverexporte von Belgien in Drittländer

Bestimmungsland	2003	2004	2005	2006	2007*
Drittländer insgesamt	83.614	121.239	93.438	70.512	90.859
darunter:					
Algerien	33.391	42.551	34.681	29.603	45.096
Indonesien	1.141	575	700	96	3.734
Marokko	2.336	2.361	2.107	821	3.651
Mauretanien	502	2.689	3.669	4.198	3.157
Kap Verde Inseln	2.162	2.500	2.751	2.651	2.603
Mexiko	929	1.134	443		2.384
Thailand	1.900	4.573	898	192	2.349
Jordanien	1.842	3.279	5.078	3.770	2.173
Saudi Arabien	412	1.615	864	1.142	1.986
Libanon	1.966	2.021	821	1.895	1.694
Kuba	3.000	3.001	4.983	2.568	1.606
Malaysia	660	1.571	480	337	1.570
Singapur	400	1.091	1.054	989	1.256
Israel	2.189	1.113	474	1.433	1.143
Philippinen	675	911	137		971
Mali	533	280	937	1.521	906
Senegal	1.773	3.553	3.302	2.388	895
Tunesien	1.343	1.332	1.123	1.089	781
Kamerun	2.154	2.155	1.618	1.349	732
Katar	16				696

*) Vorläufige Angaben

Quelle: EUROSTAT

noch Anlage 3

Milchpulverexporte von Dänemark in Drittländer

Bestimmungsland	2003	2004	2005	2006	2007*
Drittländer insgesamt	72.256	70.524	76.658	64.430	71.244
darunter:					
Dominik. Rep.	8.058	9.286	18.379	11.084	15.903
Oman	9.748	9.082	6.627	5.540	8.986
Nigeria	7.409	8.056	8.842	14.728	7.740
Bangladesch	4.932	5.502	6.058	5.205	7.105
Verein. Arab. Emirate	3.904	5.569	3.839	2.671	4.308
Jemen	4.841	4.165	4.857	2.664	4.207
Saudi Arabien	3.113	3.421	3.965	2.263	3.345
Algerien	65	650	202	4.369	3.119
Indonesien	1.193	2.396	1.919	1.555	2.819
Singapur			510	555	2.473
Ägypten	5.006	4.061	3.887	1.902	1.890
Vietnam	971		1	151	1.488
Libanon	1.081	1.406	1.240	1.256	1.157
Venezuela	11.705	5.100	2.015	3.060	1.000
Sudan	394	728	404	344	847
Philippinen	527	566	820	726	839
Thailand	457	1.268	2.379	2.618	666
Israel	1.169	1.698	1.548	811	478
Indien	366	351	363	459	443
Syrien	73	346	167	222	424

*) Vorläufige Angaben

Quelle: EUROSTAT

Milchpulverexporte von Frankreich in Drittländer

Bestimmungsland	2003	2004	2005	2006	2007*
Drittländer insgesamt	114.861	87.490	85.184	63.278	58.825
darunter:					
Algerien	50.574	36.548	32.368	28.135	26.097
Saudi Arabien	6.489	5.293	4.000	6.462	5.104
Senegal	9.328	9.331	8.582	6.036	4.389
Marokko	1.496	946	1.457	1.237	2.390
Iran	387	947	1.433	1.703	2.099
VR China	2.453	776	539	640	1.811
Tunesien	2.428	1.910	995	1.030	1.703
Mali	2.698	3.030	3.132	3.112	1.425
Singapur	1.970	856	1.996	777	1.371
Ägypten	2.328	1.499	1.494	1.270	1.197
Indonesien	1.078	1.414	2.411	648	1.080
Libyen	687	592	1.467	1.115	806
Jemen	209	59		762	692
Malaysia	1.293	215	75	32	592
Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste)	982	890	1.033	707	553
Libanon	698	630	664	624	542
Russland	0	10	204	386	449
Syrien	821	971	1.023	694	444
Türkei	3.770	1.817			419
Rep. Korea (Südk.)	1.014	506	252	418	355

*) Vorläufige Angaben

Quelle: EUROSTAT

noch Anlage 3

Milchpulverexporte von Irland in Drittländer

Bestimmungsland	2003	2004	2005	2006	2007*
Drittländer insgesamt	42.545	37.364	38.415	32.938	53.499
darunter:					
Nigeria	5.252	3.580	3.842	7.976	13.095
Trinidad u.Tobago	4.691	4.612	3.790	3.718	4.233
Mexiko	1.163	25	916		3.999
Indonesien	3.692	3.037	2.922	684	3.723
Vietnam	1.657	511	934	688	3.548
Dem. Rep. Kongo	2.699	4.359	3.085	5.412	3.378
Malaysia	3.326	2.622	883	42	2.744
Thailand	2.000	1.351	672	300	2.108
Angola	784	886	1.432	2.932	1.492
Südafrika		206	594	440	1.196
Philippinen	693	1.123	573	128	1.075
Peru	24	664	710		1.074
Taiwan	1.259	591	200	69	999
Verein. Arab. Emirate		473	583	194	965
USA	66	194	165		834
Dominik. Rep.	1.345	550	426	282	832
VR China	1.941	1.377	1.302	20	831
Marokko	110	113	48	562	818
Ghana	321	698	1.392	402	791
Sudan		158	2.502	2.005	520

*) Vorläufige Angaben

Quelle: EUROSTAT

Milchpulverexporte des Verein. Königreichs in Drittländer

Bestimmungsland	2003	2004	2005	2006	2007*
Drittländer insgesamt	103.189	94.073	63.966	31.193	37.599
darunter:					
Algerien	11.774	5.993	7.417	7.377	4.819
Mexiko	12.977	3.480	2.508	525	4.075
Nigeria	8.777	14.512	6.943	4.381	3.391
Indonesien	2.882	4.275	3.129	675	2.715
Senegal	1.477	1.835	3.585	1.575	2.125
Malaysia	2.295	1.750	499	300	2.000
Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste)	6.473	6.270	4.406	5.708	1.900
Venezuela	5.985	2.800	1.428	1.100	1.650
Peru	739	1.289	3.015	576	1.625
Bangladesch	1.768	3.273	3.400	945	1.543
Philippinen	171	2.774	1.739		1.450
Sudan	894	2.633	3.664	349	1.300
Ghana	1.082	1.146	385	407	682
Kamerun	631	292	155	621	654
Jemen	1.562	1.782	602	509	600
Gambia	600	773	475	102	583
Dominik. Rep.	1.010	540	799	811	556
Thailand	7.862	8.737	3.278	66	525
Trinidad u.Tobago	464	364	251	211	472
Südafrika	706	34	424	80	411

*) Vorläufige Angaben

Quelle: EUROSTAT

noch Anlage 3

Milchpulverexporte von Deutschland in Drittländer

Bestimmungsland	2003	2004	2005	2006	2007*
Drittländer insgesamt	56.050	71.655	43.744	25.717	31.880
darunter:					
Malaysia	3.486	2.243	550	294	4.310
Indonesien	6.347	5.090	3.841	2.168	3.230
Nigeria	1.957	3.189	3.020	1.898	2.891
Thailand	3.562	6.362	1.592	145	2.463
Israel	1.434	1.552	1.464	1.930	2.164
Philippinen	4.102	2.425	301		1.550
Marokko	1.601	2.336	1.555	472	1.368
Mexiko	5.610	2.902	325		1.113
Ägypten	1.719	2.966	4.539	1.977	1.038
Jemen		2.442	248	35	750
Vietnam	750	3.125	3.832	425	691
Singapur	450	715	841	626	688
Peru	210	18			653
Ghana	2.656	3.277	516	31	650
Chile	272			0	600
Sri Lanka	16	189	1		565
Russland	270	526	661	340	558
Verein. Arab. Emirate	538	1.252	333	484	534
Jamaika	325	590	150	25	500
Saudi Arabien	6.076	6.945	3.854	2.050	486

*) Vorläufige Angaben

Quelle: EUROSTAT

Milchpulverexporte von Polen in Drittländer

Bestimmungsland	2003	2004	2005	2006	2007*
Drittländer insgesamt	80.375	49.954	52.575	14.650	28.331
darunter:					
Algerien	33.100	14.746	22.111	4.333	17.208
Kuba	7.629	1.728	3.774	731	2.946
Marokko	1.255	583	1.564	1.206	1.180
Kroatien	212	43	109	681	1.093
Mexiko	7.958	4.923	1.825		908
Peru	16	82	41		608
Indonesien	2.755	3.396	320	223	548
Saudi Arabien	2.378	3.466	2.189	1.017	435
Philippinen	326	886			416
Sudan		32		52	375
Libyen	163	155	212	150	298
Tunesien	192	200	100		212
Singapur	201				203
VR China	139	373	150		200
Russland	488	278	11	0	200
Bangladesch	823	14			200
Ägypten	4.596	1.883	2.017	265	171
Malaysia	1.765	1.175	575	525	150
Vietnam	3.581	3.414	4.066	2.714	141
Jemen	722	2.096		12	118

*) Vorläufige Angaben

Quelle: EUROSTAT

noch Anlage 3

Milchpulverexporte von Schweden in Drittländer

Bestimmungsland	2003	2004	2005	2006	2007*
Drittländer insgesamt	7.988	14.979	21.845	23.641	18.983
davon:					
Oman			5.437	12.215	7.241
Ägypten	5.975	8.058	5.237	4.428	4.987
Nigeria	0		16	1.569	1.400
Saudi Arabien		545	688	375	1.216
Thailand	0		1.555	95	1.096
Marokko	25				885
Verein. Arab. Emirate	169	853	1.282	2.244	590
Malaysia	50		26	153	352
Sudan		100	1.199	1.224	304
Indonesien	560	2.884	543	247	237
Ceuta	96	491	1.200		237
Philippinen		341	177	12	220
Libyen	1		126	204	100
Färöer	49	49	61	78	49
Kroatien					20
Russland					18
Katar			16	33	17
Norwegen	3	11	1	22	14

*) Vorläufige Angaben

Quelle: EUROSTAT

Milchpulverexporte der Tschechischen Republik in Drittländer

Bestimmungsland	2003	2004	2005	2006	2007*
Drittländer insgesamt	43.818	28.838	30.060	16.921	13.468
davon:					
Thailand	12.434	5.949	10.205	3.685	4.532
Indonesien	1.064	775	2.050	650	3.225
Libanon	4.672	4.669	4.688	3.458	2.181
Kroatien	832	1.786	2.262	2.203	1.317
Malaysia	450	550	550	88	700
Saudi Arabien	2.663	1.596	2.053	773	444
Kuwait	131	47	197	75	200
Ägypten	721	190	376	16	163
Russland		184	60		154
Nigeria	415	480			112
Singapur	1.380	231	1.225		100
Verein. Arab. Emirate	156	255	205	553	74
Ehem. jug. Rep. Mazedonien	378	232	150	323	62
Georgien					46
Nicht erm. Länder			230		44
Syrien	550		100	48	41
Jordanien	588	654	281	185	41
Sudan			143	177	16
Liberia	34	23	16	16	16

*) Vorläufige Angaben

Quelle: EUROSTAT

noch Anlage 3

Milchpulverexporte von Finnland in Drittländer

Bestimmungsland	2003	2004	2005	2006	2007*
Drittländer insgesamt	9.449	12.363	10.222	8.046	5.613
davon:					
Nigeria	896	1.888	1.824	3.232	2.112
Ägypten	1.225	2.250	1.775	2.850	1.200
Russland	95	76	421	309	429
Singapur	550	968	1.175	575	382
Vietnam	656	896	560	100	300
VR China	2.215	2.310	594		253
Jemen		25			200
Indonesien	720	640	304	304	200
Saudi Arabien	1.630	1.113	2.257	25	150
Marokko					100
Malaysia	400	656	336		100
Verein. Arab. Emirate	175	325	150	100	75
Ukraine				51	58
Bahrain	48	191	150		50
Norwegen	0				4

*) Vorläufige Angaben

Quelle: EUROSTAT

Milchpulverexporte von Lettland in Drittländer

Bestimmungsland	2003	2004	2005	2006	2007*
Drittländer insgesamt	241	62	40	1.715	2.086
davon:					
Libyen				1.504	1.488
Marokko					480
Mexiko					50
Russland	41	61	40	11	28
Tunesien					24
Kuwait					16

*) Vorläufige Angaben

Quelle: EUROSTAT

noch Anlage 3

Milchpulverexporte von Litauen in Drittländer

Bestimmungsland	2003	2004	2005	2006	2007*
Drittländer insgesamt	11.393	1.361	1.231	503	1.917
davon:					
Kroatien					714
Libyen	56				306
Südafrika	48				196
Russland	1.243	235	20	129	192
Marokko					144
Sudan					100
Tunesien					96
Mexiko					50
Ceuta					44
Republik Kongo					25
Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste)	25				25
Bangladesch					25

*) Vorläufige Angaben

Quelle: EUROSTAT

Milchpulverexporte von Portugal in Drittländer

Bestimmungsland	2003	2004	2005	2006	2007*
Drittländer insgesamt	724	526	684	1.392	1.219
darunter:					
Ukraine			70	126	326
Russland			108	116	202
Angola	173	209	79	102	141
Kap Verde Inseln	33	0	35	162	114
Verein. Arab. Emirate	4	5	93	118	100
Türkei			70	117	85
Schweiz	20	18	43	33	63
Malaysia			25	38	35
Neuseeland				19	29
Norwegen			10	25	23
Mauritius		6	24	24	19
Taiwan	75		31	45	18
Libanon			15	6	15
Tunesien				11	13
Melilla			24	24	12
Mosambik	1	1	1	0	6
Kuwait				26	6
Andorra		2	0	4	5
Georgien			0	1	3
Syrien		0		6	2

*) Vorläufige Angaben

Quelle: EUROSTAT

noch Anlage 3

Milchpulverexporte von Spanien in Drittländer

Bestimmungsland	2003	2004	2005	2006	2007*
Drittländer insgesamt	7.588	5.364	482	571	1.201
davon:					
Philippinen			1	8	549
Ceuta	367	107	144	243	499
Melilla	174	118	73	139	91
Russland			1		22
Neukaledonien u. Geb.					13
Andorra	12	12	96	7	7
Franz.-Polynesien					6
Gibraltar	3	3	3	1	5
Kuba	2.007	0		2	4
Kap Verde Inseln			4	7	2
Bolivien					2
Schweiz					1

*) Vorläufige Angaben

Quelle: EUROSTAT

Milchpulverexporte von Österreich in Drittländer

Bestimmungsland	2003	2004	2005	2006	2007*
Drittländer insgesamt	1.568	1.897	845	627	804
davon:					
Kroatien	1.308	1.676	714	486	257
Singapur					250
Russland	26	51	75	99	153
Ukraine	11	8	31	27	75
Marokko					27
Tunesien	0				24
Ehem. jug. Rep. Mazedonien	20				15
Rep. Korea (Südk.)					2
Schweiz	4	0	0	0	1

*) Vorläufige Angaben

Quelle: EUROSTAT

Milchpulverexporte von Estland in Drittländer

Bestimmungsland	2003	2004	2005	2006	2007*
Drittländer insgesamt	136	1.159	141	297	745
davon:					
VR China					500
Marokko					96
Ceuta			25		60
Kroatien					46
Russland	2	0		162	43

*) Vorläufige Angaben

Quelle: EUROSTAT

noch Anlage 3

Milchpulverexporte von Italien in Drittländer

Bestimmungsland	2003	2004	2005	2006	2007*
Drittländer insgesamt	176	164	245	1.598	469
darunter:					
VR China			50	1.398	196
Libyen	29	12	2	13	95
Russland	1	29	18	55	40
Ceuta				11	39
Albanien	0	7	50	9	31

*) Vorläufige Angaben

Quelle: EUROSTAT

Milchpulverexporte von Slowakai in Drittländer

Bestimmungsland	2003	2004	2005	2006	2007*
Drittländer insgesamt	4.251	2.200	2.235	1.416	375
davon:					
Kroatien	310	152	252	258	179
Ehem. jug. Rep. Mazedonien	22	112	37	130	122
Libyen					72
Ukraine	4	2	1	0	2

*) Vorläufige Angaben

Quelle: EUROSTAT

Milchpulverexporte von Rumänien in Drittländer

Bestimmungsland	2003	2004	2005	2006	2007*
Drittländer insgesamt	0	0	60	5	148
davon:					
Verein. Arab. Emirate					75
Rep. Moldau			0	2	41
Kuwait					31
Georgien				1	1

*) Vorläufige Angaben

Quelle: EUROSTAT

Milchpulverexporte von Slowenien in Drittländer

Bestimmungsland	2003	2004	2005	2006	2007*
Drittländer insgesamt	1.723	635	388	124	45
davon:					
Ehem. jug. Rep. Mazedonien	235	204	243	52	22
Bosnien-Herzegowina	355	226	108	50	14
Russland					5
Kroatien	272	126	10	18	4

*) Vorläufige Angaben

Quelle: EUROSTAT

noch Anlage 3

Milchpulverexporte von Ungarn in Drittländer

Bestimmungsland	2003	2004	2005	2006	2007*
Drittländer insgesamt	5.778	149	0	16	16
davon:					
Ukraine		0		5	11
Russland		20		11	5

*) Vorläufige Angaben

Quelle: EUROSTAT

Milchpulverexporte von Griechenland in Drittländer

Bestimmungsland	2003	2004	2005	2006	2007*
Drittländer insgesamt	20	40	127	66	8
davon:					
Albanien	3	33	36	23	8

*) Vorläufige Angaben

Quelle: EUROSTAT

Milchpulverexporte von Bulgarien in Drittländer

Bestimmungsland	2003	2004	2005	2006	2007*
Drittländer insgesamt	0	0	3	10	3
davon:					
Ukraine			1	0	1
Russland			0	0	1
Liberia			0	0	1

*) Vorläufige Angaben

Quelle: EUROSTAT

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

32. Abgeordnete
Petra Pau
(DIE LINKE)
- In welcher Form und in welchen Situationen soll die Bundeswehr zukünftig gegen den internationalen Terrorismus im Innern eingesetzt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 16. Oktober 2008**

Die politische Willensbildung zu dieser Frage ist gegenwärtig noch nicht abgeschlossen. Eine Skizzierung der Umstände für einen möglicherweise daraus ableitbaren Einsatz der Bundeswehr hält die Bundesregierung deshalb zum jetzigen Zeitpunkt für nicht geboten.

33. Abgeordneter
Jens Spahn
(CDU/CSU)
- Wie ist der Stand des Neubaus von Betreuungseinrichtungen im Camp der Bundeswehr im afghanischen Mazar-i-Sharif, und worin sind etwaige Verzögerungen der Fertigstellung und Freigabe begründet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 15. Oktober 2008**

Im Camp Marmal der Bundeswehr in Mazar-e-Sharif wird ein geschützter Betreuungsbereich in Kombination mit einer OASE in Festbauweise errichtet. Die derzeitige Betreuungs-Interimslösung (Halle mit Zeltanbauten) kann damit abgelöst werden. Die für Mitte September 2008 geplante Einweihung der Betreuungseinrichtung musste wegen festgestellter zahlreicher Mängel am Hochbau, der Technischen Gebäudeausstattung und den Elektroanlagen verschoben werden.

34. Abgeordneter
Jens Spahn
(CDU/CSU)
- Was tat bzw. tut die Bundesregierung, um diese für die Soldaten im Einsatz wichtigen Einrichtungen zügig fertigzustellen und ihrem Zwecke zu übergeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 15. Oktober 2008**

Wegen der festgestellten Mängel fand in der 39. Kalenderwoche vor Ort eine gemeinsame Begehung mit Fachleuten des Bundesamtes für Wehrverwaltung (BAWV), der NATO Maintenance and Supply Agency (NAMSA) und des beauftragten Ingenieurbüros statt. Die NAMSA wird dem BAWV eine Bewertung der Mängelliste vorlegen. Im Vorgriff auf die abschließende Bewertung hat die NAMSA die Übergabe und Inbetriebnahme der Betreuungseinrichtung bis Ende dieses Jahres angekündigt. Bis dahin wird für die Betreuung der Soldaten die als Interimslösung erstellte Halle mit Zeltanbauten weiter genutzt.

35. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beantwortet die Bundesregierung nun meine Frage 32 auf Bundestagsdrucksache 16/10396 vom 2. September 2008, wie viele Zivilisten in Afghanistan durch OEF- bzw. ISAF-Maßnahmen einschließlich Tornado-Unterstützung seit Beginn der jeweiligen Einsätze insgesamt getötet wurden, nachdem die Bundesregierung trotz von ihr am 9. September 2008 erbetener Fristverlängerung zwecks „ressortübergreifender Prüfungen“ in ihrer bisherigen Antwort vom 18. September 2008 hierauf mit keinem Wort einging, und inwieweit treffen nach Erkenntnissen der Bundesregierung die ISAF-Angaben zu (AP,

16. September 2008), allein in 2008 seien 1 445 afghanische Zivilisten durch militärische Angriffe getötet worden, 40 Prozent mehr als im Vergleichszeitraum 2007, davon 395 Tote durch OEF- und ISAF-Aktionen, 330 so getötete afghanische Unbeteiligte allein im August 2008, die höchste Monatszahl seit dem Taliban-Sturz 2001?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 13. Oktober 2008**

Der Bundesregierung liegen keine belastbaren Angaben über die Gesamtzahl der getöteten afghanischen Zivilisten durch ISAF- bzw. OEF-Operationen seit Beginn der Einsätze vor.

Die von Ihnen zitierten Zahlen aus der Agenturmeldung gehen auf Angaben der UN-Mission in Afghanistan (UNAMA) zu zivilen Opfern im laufenden Jahr zurück, die von der Bundesregierung nicht bestätigt werden können.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

36. Abgeordnete **Ekin Deligöz**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum hat die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag bislang keinen Bericht über das Elterngeld vorgelegt, obwohl es nach § 25 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes eine gesetzliche Verpflichtung gibt, dies bis zum 1. Oktober 2008 zu tun, und wann wird die Bundesregierung dieser Verpflichtung nachkommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 16. Oktober 2008**

Zur Erstellung des Berichts über die Auswirkungen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes sowie über die gegebenenfalls notwendige Weiterentwicklung dieser Vorschriften waren umfangreiche und aufwändige Arbeiten erforderlich. Die Erarbeitung hat sich geringfügig verzögert. Letzte Abstimmungen erfolgen noch im Oktober 2008. Derzeit findet die abschließende Überarbeitung statt. Die Kabinettsbefassung ist für den 29. Oktober 2008 vorgesehen. Unmittelbar danach wird der Bericht an den Deutschen Bundestag überwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

37. Abgeordnete
Bettina Herlitzius
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung es vor dem Hintergrund, dass die Richtlinie der Bundesärztekammer zur Durchführung der assistierten Reproduktion – Novelle 2006 es vorsieht, die heterologe Insemination (Befruchtung durch Fremdsamenspende) bei alleinstehenden Frauen und lesbischen Paaren nicht zuzulassen, bei unverheirateten heterosexuellen Paaren „Zurückhaltung“ zu empfehlen, für notwendig, der Kompetenzüberschreitung der Bundesärztekammer ein Ende zu bereiten, oder will sie die Regulierung dieses gesellschaftlich und rechtlich hochsensiblen Sektors weiterhin einem Berufsverband überlassen?
38. Abgeordnete
Bettina Herlitzius
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Ungleichbehandlung von Menschen mit Kinderwunsch durch die Bundesärztekammer, und sieht die Bundesregierung nach der Verabschiedung des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes Korrekturbedarf an den Richtlinien der Bundesärztekammer?
39. Abgeordnete
Bettina Herlitzius
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen wird sie ergreifen, und in welchem Zeitraum?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz
vom 13. Oktober 2008**

Die Regelungen der ärztlichen Berufsausübung unterliegen nach Artikel 70 GG der ausschließlichen Zuständigkeit der Länder, die auch die Einhaltung des ärztlichen Berufsrechts überwachen. Diese haben es in ihren Heilberufs- und Kammergesetzen weitgehend den (Landes-)Ärztékammern überlassen, entsprechende Berufsordnungen aufzustellen, die wiederum von den obersten Landesgesundheitsbehörden der Länder genehmigt werden müssen. Das Bundesministerium für Gesundheit hat kein Aufsichtsrecht gegenüber den (Landes-)Ärztékammern, auch nicht gegenüber der Bundesärztekammer, die eine privatrechtliche Arbeitsgemeinschaft der Landesärztékammern darstellt. Es ist deshalb nicht Sache der Bundesregierung, den Inhalt der genannten (Muster-)Richtlinie der Bundesärztekammer zu beurteilen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

40. Abgeordneter
**Alexander
Bonde**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Position hat die Bundesregierung zu von Kommunen und Bürgerinitiativen geforderten alternativen Trassenführungen für den Ausbau der Rheintalbahn von Offenburg bis Weil am Rhein, und stimmen Berichte, dass das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sich bereits im Juli 2008 in einem Schreiben an Abgeordnete der Fraktion der SPD für die bestehende DB-Planung der Rheintalbahnstrecke zwischen Offenburg und Basel festgelegt und die alternativen Pläne der Bürgerinitiativen und Gemeinden verworfen hat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 13. Oktober 2008**

Die Planungsträgerin DB Netz AG hat für den Neubau zweier Gleise zwischen Offenburg und Kenzingen im Zuge der Neubau-/Ausbau-strecke Karlsruhe–Basel als Vorzugsvariante eine Parallelführung zur bestehenden Rheintalbahn in das laufende Planfeststellungsverfahren eingebracht. Zuständige Planfeststellungsbehörde ist das Eisenbahn-Bundesamt. Aufgabe der Planfeststellungsbehörde ist es, etwaige Interessenkonflikte in einem gesetzlich geordneten Verfahren zu würdigen und angemessen zum Ausgleich zu bringen. Die Stadt Weil am Rhein hat nach Kenntnis des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Rahmen des Verfahrens zu den Planungen Stellung genommen und die Alternative einer Tieferlegung vorgeschlagen. Das BMVBS ist am Planfeststellungsverfahren nicht beteiligt und hat in die laufenden Planfeststellungsverfahren nicht eingegriffen. Allein die Planfeststellungsbehörde hat die Einwendungen und Argumente aus dem Anhörungsverfahren nach pflichtgemäßem Ermessen abzuwägen. Die Entscheidungen sind im Planfeststellungsbeschluss zu begründen. Gegen die Entscheidung steht der Verwaltungsgerichtsweg offen. Das Eisenbahn-Bundesamt hat die ihm übertragene Aufgabe in unparteiischer Weise wahrzunehmen.

41. Abgeordnete
**Dr. Christel
Happach-Kasan**
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Rechtmäßigkeit der Kamerafahrten im Auftrag des virtuellen Sightseeing-Dienstes „Google Street View“ zur kommerziellen Verwertung der Bilder, und welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen laut Auffassung der Bundesregierung für Kommunen, solche Kamerafahrten zu untersagen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 16. Oktober 2008**

Zu der hierbei u. U. zu prüfenden landesstraßenrechtlichen Frage, ob solche Kamerafahrten einer Sondernutzungsgenehmigung bedürfen, die dann ihrerseits etwaige datenschutzrechtliche Gesichtspunkte zu prüfen hätte, sind dem Vernehmen nach Klagen in Vorbereitung, deren Erfolgsaussichten sich jedoch zurzeit nicht hinreichend sicher abschätzen lassen. Dabei wäre u. a. zu prüfen, ob das gezielte kommerzielle Erfassen ganzer Regionen zum Zweck dauerhafter Speicherung und jederzeitigem Zugänglichmachen im Internet die Grenzen des wegerechtlichen Gemeingebrauchs überschreiten.

42. Abgeordnete
**Dr. Christel
Happach-Kasan**
(FDP)
- Leitet sich aus dem Recht der informationellen Selbstbestimmung der Bürger nach Auffassung der Bundesregierung eine Pflicht für Google ab, vor den Kamerafahrten die Bürger zu informieren bzw. um Erlaubnis zu fragen, und wie bewertet die Bundesregierung die Veröffentlichung der Aufnahmen von sensiblen öffentlichen Einrichtungen (z. B. Kraftwerke, Versorgungseinrichtungen, Bundeswehr, Bundespolizei etc.) durch Google?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 16. Oktober 2008**

Die datenschutzrechtliche Bewertung der Aktivitäten von Google Street View sowie die Ahndung etwaiger Datenschutzverstöße obliegt den Aufsichtsbehörden der Länder für den Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich (§ 38 Abs. 6 des Bundesdatenschutzgesetzes – BDSG i. V. m. Landesrecht).

43. Abgeordnete
**Ulrike
Höfken**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern sind die von der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) im ICAO-Annex 14 geregelten und von der Bundesregierung empfohlenen Angaben hinsichtlich der Mindestbreite von Landebahnen für Flugplätze und Flughäfen in Deutschland verbindlich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 16. Oktober 2008**

Als internationale Organisation hat ICAO keine eigenen Hoheitsbefugnisse. Dies bedeutet, dass die Regelwerke der Organisation nicht unmittelbar geltendes Recht in den Vertragsstaaten der ICAO sind, sondern der Umsetzung in das jeweilige nationale Recht bedürfen.

In Deutschland wurde das Abkommen von Chicago selbst mit Gesetz vom 7. April 1956 (BGBl. 1956 II S. 411) in deutsches Recht übernommen und ist daher verbindlich.

Bei den Annexen handelt es sich rechtlich hingegen um Richtlinien und Empfehlungen, deren Umsetzung den Vertragsstaaten überlassen ist. Allerdings haben sich diese durch die Artikel 37 und 38 des Abkommens von Chicago verpflichtet, den von ICAO erarbeiteten Vorgaben zur Erzielung eines höchstmöglichen Grades an Einheitlichkeit im Luftverkehr nachzukommen. In Deutschland liegt die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz gemäß Artikel 73 Nr. 6 GG beim Bund. Dieser hat die Vorgaben des ICAO-Annexes 14 durch zahlreiche Allgemeine Verwaltungsvorschriften (AVV), Richtlinien und Gemeinsame Grundsätze umgesetzt. Hierdurch werden die Genehmigungsbehörden der Länder bei ihrer Aufgabenerfüllung gebunden, so dass die Vorgaben der ICAO z. B. zu den Anforderungen an das Start- und Landebahndesign verbindlich sind. Es handelt sich daher bei der angesprochenen „Mindestbreite von Landebahnen“ nicht nur um eine Empfehlung des BMVBS.

44. Abgeordnete **Ulrike Höfken** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haben Genehmigungsbehörden in Deutschland das Recht, von diesen Empfehlungen abzuweichen, und wenn ja, unter welchen Bedingungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 16. Oktober 2008

Sieht sich ein ICAO-Vertragsstaat außer Stande, eine Vorgabe der ICAO umzusetzen, ist dieser nach Artikel 38 des Abkommens von Chicago verpflichtet, diese Abweichung an ICAO mitzuteilen, so dass die übrigen Vertragsstaaten und deren Luftverkehrsunternehmen sich auf eventuelle nationale Besonderheiten einstellen können. Hieraus ergibt sich, dass grundsätzlich Abweichungen von ICAO-Vorgaben möglich sind.

Soll in einem Genehmigungsverfahren von Vorgaben abgewichen werden und die Genehmigungsbehörde des betroffenen Landes hält dies nach Prüfung der Sach- und Rechtslage für unbedenklich, teilt sie dies dem zuständigen BMVBS unter Angabe der Gründe für ihre Einschätzung mit. Das BMVBS prüft, ob der Zweck der ICAO-Vorgabe im konkreten Fall durch nachgewiesene gleichwertige oder bessere Maßnahmen ebenfalls erreicht wird. Ist dies der Fall, ist eine Abweichung von den ICAO-SARPS möglich.

Da sich die Verpflichtung zur Anwendung der ICAO-SARPS aus der völkerrechtlichen Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland aufgrund der Ratifizierung des Abkommens von Chicago ergibt, kann auch nur die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMVBS, Abweichungen an ICAO melden.

45. Abgeordneter
Kurt J. Rossmannith
(CDU/CSU)
- Wann ist mit der Elektrifizierung der für den internationalen Reiseverkehr wichtigen Eisenbahnstrecke München–Lindau zu rechnen, und welche finanziellen Absprachen wurden zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Freistaat Bayern und der Schweiz getroffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 15. Oktober 2008**

Deutsche Bahn AG, Freistaat Bayern und Bund verfolgen eine Lösung, die mit Vorfinanzierungen durch die Schweiz und den Freistaat Bayern eine vorgezogene Realisierung der Elektrifizierung München–Lindau bis 2015 ermöglicht. Hierfür sind Einzelverträge zwischen der DB Netz AG und dem eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation der Schweizer Eidgenossenschaft, der DB Netz AG und dem Freistaat Bayern sowie der DB Netz AG und dem Bund für die bis 2015 durchzuführenden Baumaßnahmen abzuschließen. Zentraler Vertragspartner ist die DB Netz AG.

46. Abgeordneter
Jürgen Trittin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist die Bundesregierung bereit, für den Fall, dass die Stadt Göttingen freiwillig die Kosten für den Bau eines Lärmschutzwalls für den Blookweg in Göttingen-Elliehausen trägt, beim zurzeit erfolgenden Ausbau der Bundesautobahn 7 Flüsterasphalt zu verwenden, zumal dieser nach Auskunft der zuständigen Straßenbauverwaltung kaum Mehrkosten verursacht, aber damit vermieden wird, dass der Lärm durch den Wall vermindert und nicht nur weiter verteilt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 13. Oktober 2008**

Der Einsatz von offenporigen Asphaltdeckschichten („Flüsterasphalt“) ist aus Sicht der Bundesregierung zu beschränken und nur dann zulässig, wenn die festgelegten Grenzwerte überschritten werden. Die Verwendung von offenporigen Asphaltdeckschichten kann nur in Ausnahmefällen und örtlich begrenzt dort zum Einsatz kommen, wo ohne diese Deckschichten Einhausungen oder seitliche Schallhindernisse in unvertretbarer Höhe (z. B. Wand über 10 m Höhe) errichtet werden müssten. Hinsichtlich der Lärmbelastung durch die Anschlussstelle der Bundesstraße 27 für den Blookweg in Göttingen-Elliehausen wird die Bundesregierung das zuständige Land Niedersachsen bitten, die Lärmsituation zu überprüfen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

47. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen Gesellschaftsteilen muss ein Energieversorger für die Entsorgung atomarer Abfälle geradestehen (die gesamte Holding inklusive aller Anlagen sämtlicher Töchter und Beteiligungen, lediglich die Energietöchter der Holding oder lediglich die Atomkraftwerksparke), und wer muss rechtlich und somit letztlich auch finanziell für die Entsorgung atomarer Abfälle (vor allem stillgelegte Atomkraftwerke und Brennstäbe) aufkommen, wenn die Atomkraftwerksbetreiber infolge ihrer Haftungsverpflichtung im Falle eines Atomkraftunglücks in Konkurs gehen sollten oder aus sonstigen Gründen nicht mehr zahlungsfähig wären?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller
vom 26. August 2008**

Für die Erfüllung der Anforderungen an die Entsorgung radioaktiver Abfälle nach § 9a Abs. 1 des Atomgesetzes haftet die Betreibergesellschaft eines Kernkraftwerks mit ihrem gesamten Vermögen. Zudem stehen die Vermögenswerte der Muttergesellschaft im Haftungsfall zur Verfügung, um die Verbindlichkeiten der Betreibergesellschaft zu decken.

In der Solidarvereinbarung von 2001 zur Erbringung der Deckungsvorsorge nach den §§ 13 und 14 des Atomgesetzes haben sich die Muttergesellschaften der Betreibergesellschaften der deutschen Kernkraftwerke (E.ON Energie AG, EnBW Energie Baden-Württemberg AG, RWE AG und Vattenfall Europe AG, ehemals HEW AG) verpflichtet, Ergebnisabführungsverträge, Beherrschungsverträge oder „harte“ Patronatserklärungen für ihre jeweiligen Kernkraftwerke abzuschließen bzw. aufrechtzuerhalten. Auf der Grundlage der von allen Betreibergesellschaften abgeschlossenen Gewinnabführungs- oder Beherrschungsverträge nach § 291 Abs. 1 des Aktiengesetzes (AktG) zwischen Betreibergesellschaft und Muttergesellschaft hat die Muttergesellschaft nach § 302 AktG eventuelle Jahresfehlbeträge der Betreibergesellschaft auszugleichen.

Für Fälle der Haftung infolge eines nuklearen Schadensereignisses besteht durch eine Versicherung sowie die oben genannte Solidarvereinbarung eine Deckungsvorsorge in Höhe von 2,5 Mrd. Euro. Darüber hinaus haften die Betreibergesellschaften als Inhaber der Kernanlage und deren Muttergesellschaften summenmäßig unbegrenzt für Schäden aus einem nuklearen Ereignis. Die Verpflichtung dieser Gesellschaften, für die Entsorgung radioaktiver Abfälle aufzukommen, wird dadurch nicht berührt.

48. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Würden aus Sicht der Bundesregierung bauliche Schutzmaßnahmen (wie z. B. Türme und Stahlnetze) für Atomkraftwerke gegen den gezielten Absturz von großen Flugzeugen die Sicherheit von Atomkraftwerken erhöhen, und welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu den Kosten derartiger Schutzmaßnahmen vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller
vom 26. August 2008**

Die Beurteilung von Konzepten für bauliche Schutzmaßnahmen ist nur standortspezifisch aufgrund detaillierter Untersuchungen möglich. Dabei sind sowohl sicherheitsrelevante Auswirkungen möglicherweise umstürzender Baustrukturen als auch mögliche Auswirkungen auf das Personal und die Umgebung der Anlage zu berücksichtigen. Erst aufgrund der detaillierten Untersuchungen könnten Kostenermittlungen vorgenommen werden.

49. Abgeordneter
**Horst
Meierhofer**
(FDP)
- Hält die Bundesregierung das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) für Großküchengeräte, die für die Verwendung außerhalb von Privathaushalten konzipiert und bestimmt sind und auch ausschließlich im gewerblichen Bereich genutzt werden, für anwendbar, und wenn ja, warum?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller
vom 16. Oktober 2008**

Nach Ansicht der Bundesregierung werden die in der Anfrage beschriebenen Großküchengeräte vom Anwendungsbereich des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes erfasst, soweit es sich dabei um Haushaltsgroßgeräte im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 1 ElektroG handelt und die Geräte für einen Betrieb im Bereich der in § 3 Abs. 1 ElektroG genannten elektrischen Spannungen (höchstens 1 000 Volt Wechselspannung bzw. 1 500 Volt Gleichspannung) ausgelegt sind.

Das ElektroG folgt dabei den entsprechenden und insoweit zwingenden Vorgaben der Richtlinie 2002/96/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Januar 2003 über Elektro- und Elektronik-Altgeräte. Eine allgemeine Herausnahme der ausschließlich im gewerblichen Bereich genutzten Großküchengeräte aus dem Anwendungsbereich des ElektroG lässt die Richtlinie 2002/96/EG nicht zu, da sie – wie es in Absatz 10 der Erwägungsgründe zur Richtlinie ausdrücklich heißt – für sämtliche privat und gewerblich genutzten Elektro- und Elektronikgeräte gelten sollte. Die so von der Richtlinie erfassten Gerätekategorien sowie die Produkte, die unter diese Kategorien fallen, wurden vom deutschen Gesetzgeber im Zuge der Richtlinienumsetzung 1:1 übernommen. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, wonach die Hersteller ausschließlich im gewerblichen Bereich genutzter Großküchengeräte von anderen Mitgliedstaaten bei

der Richtlinienumsetzung von einer Registrierungspflicht allgemein ausgenommen worden sind.

Elektro- und Elektronikgeräte könnten – unabhängig von ihrer ausschließlich gewerblichen Nutzung – gemäß § 2 Satz 1 ElektroG nur dann (im Einzelfall) vom Anwendungsbereich ausgenommen sein, sofern sie Teil eines anderen Gerätes sind, das nicht in den Anwendungsbereich des ElektroG fällt. Dies soll den Hinweisen der Europäischen Kommission zum Anwendungsbereich der Richtlinie 2002/96/EG sowie den Hinweisen des BMU zum Anwendungsbereich des ElektroG zufolge auch dann gelten können, wenn ein Gerät Teil einer ortsfesten Anlage ist. Zur Interpretation des Begriffs „ortsfeste Anlage“ kann Artikel 2 Abs. 1 Buchstabe c der Richtlinie 2004/108/EG herangezogen werden.

Ob Großküchengeräte dazu bestimmt sind, dauerhaft Teil einer ortsfesten Anlage zu sein, und ob dies ggf. einen allgemein zulässigen Ausnahmetatbestand begründet, unterliegt im Einzelfall und unter Beachtung der ergangenen Rechtsprechung der Feststellung bzw. Entscheidung durch die hierfür zuständige Stiftung Elektro-Altgeräte Register, Fürth. Mit rechtskräftigem Urteil vom 28. April 2008 (AN 11 K 06.00922) hat das Verwaltungsgericht Ansbach festgestellt, dass der Gesetzgeber das Kriterium „ortsfeste Anlage“ zur Begründung eines Ausnahmetatbestands ausschließlich bei elektrischen und elektronischen Werkzeugen im Sinne von § 2 Abs. 1 Nr. 6 ElektroG zugelassen habe.

Da der Gesetzgeber auch insoweit die Regelungen der Richtlinie 2002/96/EG 1:1 in das ElektroG übernommen hat, würde die Herausnahme von Großküchengeräten aus dem Anwendungsbereich des ElektroG nach der vorliegenden Rechtsprechung in jedem Fall eine entsprechende legislative Öffnung der Richtlinie 2002/96/EG durch den Richtliniengeber voraussetzen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

50. Abgeordneter
Volker Kröning
(SPD)
- Welche Ergebnisse haben die bilateralen Verhandlungen zwischen der Republik Tadschikistan und der Bundesrepublik Deutschland über die weitere Zusammenarbeit auf den verschiedenen Politikfeldern (Themen, Ressourcen usw.), nicht zuletzt denen der rechtlichen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Kortmann vom 16. Oktober 2008

Bei den Regierungsverhandlungen zwischen der Republik Tadschikistan und der Bundesrepublik Deutschland am 8./9. Oktober 2008 in

Duschanbe wurden Eckpunkte der laufenden und künftigen Entwicklungszusammenarbeit vereinbart.

Im Bereich der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit verpflichtete die Bundesregierung sich, für die Jahre 2008 bis 2009 eine Summe von zusätzlich 36 Mio. Euro für die technische und finanzielle Zusammenarbeit zur Verfügung zu stellen. Beide Seiten kamen überein, auch künftig den Schwerpunkt ihrer Zusammenarbeit bei der nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung zu legen. Hierbei werden unter anderem kleine und mittlere Unternehmen beraten, die Vergabe von Mikrokrediten gefördert und Reformen in der beruflichen Bildung unterstützt. Eine neue Kreditfazilität steht für erneuerbare Energie und Energieeffizienz zur Verfügung, auch wird die Bundesregierung weiter zur Rehabilitation des Wasserkraftwerks Nurek beitragen. Im Gesundheitsbereich stehen Mutter-Kind-Versorgung, Notfallmedizin und Tuberkulosebekämpfung im Vordergrund.

Über ein Regionalvorhaben in den fünf zentralasiatischen Ländern Kasachstan, Usbekistan, Turkmenistan, Kirgisistan und Tadschikistan wird die regionale Zusammenarbeit gezielt unterstützt, beispielsweise durch Förderung regionaler Wirtschaftskooperation und Unterstützung von Rechts- und Justizreformen. Beide Seiten kamen überein, die erfolgreiche deutsch-tadschikische Zusammenarbeit im Rechts- und Justizbereich durch den Ausbau der Tadschikistan-Komponente dieses Regionalvorhabens zu verstetigen und zu intensivieren und auch personell zu stärken. Es bestand Einigkeit, dass das Vorhaben einen erheblichen Beitrag zur Rechtssicherheit wie auch zur Schaffung günstiger rechtlicher Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung leistet und die Attraktivität der tadschikischen Märkte für internationale Investoren zu steigern geeignet ist.

Berlin, den 17. Oktober 2008

